

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

4. Sitzung, 14.12.1917

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogs Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 14. Dezember 1917, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Fortsetzung der gestrigen Beratung.
 2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg im Jahre 1918. (Anlage 9.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1918. (Anlage 35.)
 4. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1918. (Anlage 18.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat, Excellenz, Minister Scheer, Excellenz, Minister Graepel, Excellenz, Geh. Oberbauräte Ruhlmann und Freese, Geh. Oberfinanzräte Gramberg, Meyer-Ellerhorst und Bödeker, Geh. Oberregierungsrat Kuhstrat, Oberregierungsräte Willems und Muckenbecher.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der 3. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es damit genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein, und zwar bei § 4 des

Gesetzes über die Gewährung von Kriegszulagen.

Dazu liegen mehrere Anträge vor, zunächst ein Antrag der Minderheit, Antrag 4:

Streichung des § 4 unter Ersetzung durch folgenden Wortlaut:

„Alleinstehende Beamte erhalten eine Kriegszulage von 540 M im Jahre.

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

Im übrigen beträgt die Kriegszulage, wenn neben dem Beamten eine weitere Person zu berücksichtigen ist, 684 M im Jahre.

Dieser Betrag erhöht sich für jede weitere Person um 192 M im Jahre.“

Dazu ist gestern überreicht ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Meyer mit folgendem Wortlaut:

Annahme des § 4 in folgender Fassung:

„Alleinstehende Beamte unter 20 Jahren erhalten eine Kriegszulage von 420 M, alleinstehende Beamte über 20 Jahre eine solche von 540 M im Jahre.

Im übrigen beträgt die Kriegszulage, wenn neben dem Beamten eine weitere Person zu berücksichtigen ist, 684 M im Jahre. Dieser Betrag erhöht sich für jede weitere Person um 192 M im Jahre.“

Sodann beantragt im Antrag 5 eine Minderheit:

Annahme des § 4 unter Streichung der Bestimmung über die alleinstehenden Beamten und Ersetzung dieses Absatzes durch folgenden Wortlaut:

„Alleinstehende Beamte erhalten eine Kriegszulage von 420 *M* im Jahre.“

Weiter stellt dieselbe (zweite) Minderheit den Antrag 6. Es ist gestern vom Herrn Berichterstatter schon mitgeteilt worden, daß der im Bericht als Antrag 6 bezeichnete Antrag in zwei Anträge zu teilen ist, die jetzigen Anträge 5 und 6. Der Antrag 6 lautet:

Im letzten Absatz ist die Zahl 144 durch 192 zu ersetzen.

Hier muß eingeschaltet werden: „des § 4“, so daß der Antrag lautet:

Im letzten Absatz des § 4 ist die Zahl 144 durch 192 zu ersetzen.

Eine dritte Minderheit beantragt im Antrag 7:

Annahme des § 4.

Ich eröffne nunmehr die Beratung über die Anträge des Ausschusses 4 bis 7 und über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Meyer. Das Wort hat Herr Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann**: Herr Kollege tom Dieck hat gestern in Bezug auf unsere Anträge gesagt, wir sollten durch den Antrag auf Beseitigung der Dreiteilung der Zulagen keinen Zankapfel in die Beamtenchaft werfen. Ich glaube, wohl ohne weiteres sagen zu können, daß uns nichts ferner liegt, als einen Zankapfel hineinzwerfen. Wenn ein Zankapfel in der Beamtenchaft besteht oder hineingeworfen ist, dann hat das die Regierung mit ihrer Dreiteilung getan. (Sehr richtig!) Nicht, daß dies von uns irgendwie beabsichtigt oder geschehen ist. Worauf es bei unseren Anträgen ankommt, scheint hier im Hause leider noch gar nicht erfaßt zu sein. Wir vertreten die Ansicht, daß man eine höhere Zulage für die bestbezahlten Beamten erst dann geben darf, wenn für die so äußerst niedrig bezahlten Arbeiter und Angestellten ein Existenzminimum gesichert ist. Und wir sind überzeugt, daß dies Existenzminimum bis heute bei den Arbeitern und unteren Angestellten nicht als gesichert anzusehen ist. Es liegt nun ja die Petition des Eisenbahnerverbandes vor, aus der hervorgeht, daß in Stadt und Amt Oldenburg Arbeiter der Eisenbahnverwaltung mit einem Tagelohn von 3,20 bis 3,60 *M* bezahlt werden. Bei den Monatslohnempfängern beträgt der Monatslohn 108 bis 117 *M*. Ich glaube, wohl ohne weiteres sagen zu dürfen, daß derartige Löhne zum Lebensunterhalt durchaus unzureichend sind. Und da Sie zudem noch mit der Regierung auf dem Standpunkte stehen, daß eine Lohnerhöhung sich erübrigt und durch die Teuerungszulagen ein Ausgleich geschaffen ist, so müssen wir dies auf das allerentschiedenste bestreiten und bei Schaffung der neuen Zulagegesetzgebung darauf Bedacht nehmen, den unteren Klassen zum mindesten halbwegs ein Existenzminimum zu sichern. Wenn Sie sich der Mühe unterziehen und einmal berechnen, wie hoch der Tagelohn plus Teuerungszulage für die einzelnen Arbeiterkategorien ist, dann werden Sie daraus erkennen müssen, daß das, was Sie einschließlich der Teuerungszulagen den Arbeitern und Monatslohnempfängern geben, durchaus ungenügend ist. Ich habe eine kurze Zusammenstellung gemacht. Nach der Regierungsvorlage wird beabsichtigt, 420 *M* pro Jahr an Teuerungszulage zu geben. Das ist

in der Woche 8,07 *M*. Da der Lohn nur 3,20 *M* beträgt, so ist dies für 6 Arbeitstage 19,20 *M* plus Teuerungszulage sind 27,27 *M* oder, soweit 7 Arbeitstage in Frage kommen, 30,47 *M*. Ich möchte gerade an Herrn Kollegen tom Dieck die Frage richten, ob er glaubt, daß heute ein Arbeiter als Lediger mit 27,27 *M*, im höchsten Fall 30,47 *M* in der Woche existieren kann. (Abg. tom Dieck: Nein.) Herr Abg. tom Dieck sagt nein, und das genügt mir vollständig. Dann will ich nur noch darauf hinweisen, daß die Verheirateten bei 6 Arbeitstagen plus Teuerungszulage 29,58 *M* verdienen. Bei 7 Arbeitstagen kommen 3,20 *M* hinzu. Ich darf auch da annehmen, daß Herr tom Dieck mir sagen wird, daß es unmöglich ist, daß hier ein Verheirateter ohne Kinder von einem so geringen Lohn existieren kann. (Abg. tom Dieck: Wenn er keine Hauswirtschaft, Garten, Vieh hat.) W. H.! Sie dürfen die Hauswirtschaft hier gar nicht in Betracht ziehen. Denn die Hauswirtschaft soll den Arbeiter in seiner Existenz heben. Die Naturalwirtschaft des Arbeiters, die er mit seiner Familie betreibt, darf für Sie kein Grund sein, niedrige Löhne zahlen zu wollen. (Abg. tom Dieck! Nein.) Ich freue mich, daß Herr tom Dieck nein sagt. Dann ist ohne weiteres damit der Beweis erbracht, daß mit der Teuerungszulage heute die Arbeiter und Monatslohnempfänger ein Existenzminimum nicht finden können. Daraus ergibt sich, daß Sie über die Sätze der Regierungsvorlage hinausgehen müssen, und dann bleibt Ihnen nichts anderes übrig, wenn Sie sagen, daß die Arbeiter ungenügend bezahlt werden, zum mindesten für unsere Anträge zu stimmen. Ich habe die Aufstellung auch nach der Kinderzahl gemacht. Ich will nach der Zwischenbemerkung des Herrn Abg. tom Dieck davon absehen, die einzelnen Gegenüberstellungen zu machen. Unsere Anträge bewegen sich also in dem Rahmen, da auf Grund der Regierungsvorlage eine durchaus ungenügende Bezahlung erfolgt, daß man bedacht sein muß, durch erhöhte Zulagen halbwegs einen Ausgleich zu schaffen. Nun hat ganz sonderbarerweise in demselben Augenblick, wo Sie es ablehnen, den schlecht bezahlten eine Besserstellung zu geben, Herr Abg. Tanzen (Heering) einen Antrag gestellt, den Ledigenabzug aufzuheben, der bekanntlich nur von demjenigen genommen wird, der über 2300 *M* an Gehalt erhält. In dem Augenblick, wo Sie es ablehnen, die vollständig ungenügende Bezahlung der Arbeiter und Monatslohnempfänger zu beseitigen, kommen Sie aber bei, den wesentlich Bessergestellten eine weitere indirekte Zulage durch die Aufhebung des Ledigenabzuges zu geben. Das können wir nicht mitmachen. Wir wären durchaus bereit, den besser bezahlten oder best bezahlten Beamten eine entsprechende Zulage zu geben selbst im Sinne der Regierungsvorlage, aber erst dann, wenn Sie bereit sind, den schlecht bezahlten Arbeitern und Angestellten ein Existenzminimum zu sichern. Bevor das nicht geschieht, können wir der Regierungsvorlage in dem letzten Teil nicht zustimmen. Aus diesem Grunde glauben wir, daß es durchaus gerechtfertigt ist, die Dreiteilung aufzuheben und den mittleren Satz der Vorlage als Teuerungszulage für alle gleichmäßig zu gewähren.

Der Herr Minister hat dann gesagt, man solle bei der Inanspruchnahme der Mittel nicht zu weit gehen. Ja, diese

Wahnung des Herrn Ministers ist eigentlich an seine eigene Adresse gerichtet gewesen, nicht an unsere. Denn so lange er für die Arbeiter nicht genügend gesorgt hat, durfte er Mittel gar nicht in Anspruch nehmen, um den Bestbezahlten eine noch wesentlich höhere Zulage zu geben, als er den durchaus ungenügend bezahlten Arbeitern und Monatslohnempfängern zukommen lassen will. Dann hat der Herr Finanzminister gesagt, es ist ein rein taktisches Gefühl, wie viel Zulage man geben will. Ich möchte darauf erwidern, daß dies taktische Gefühl geleitet sein muß von dem sozialen Pflichtgefühl, den schlecht bezahlten ausreichend zu geben, dann läßt sich weiter darüber reden, wie viel mehr man den übrigen entsprechend ihrer sozialen Stellung geben kann. Es ist ein Antrag angekündigt worden, nachdem Preußen und das Reich jetzt wieder eine weitere höhere Zulage geben, eine Zurückdatierung der Vorlage auf den 1. Juli vorzunehmen. Unsere Anträge werden aber den niedrig bezahlten wesentlich mehr geben, als die Zurückdatierung auf den 1. Juli bringt, weil unsere Anträge schon gewissermaßen die zu erwartende Erhöhung der Zulagen von Preußen und dem Reich in sich schließen und durch die fortlaufende Gewährung der höheren Sätze sich mehr ergibt, als Sie durch die einmalige Zulage den Arbeitern geben wollen.

Ich möchte ausdrücklich noch einmal in den Vordergrund gerückt haben, daß unsere Anträge darauf abzielen, den Untersten ein halbwegs erträgliches Existenzminimum zu sichern. Dann, wenn das geschehen ist, läßt sich über die anderen Punkte reden, aber eher auf keinen Fall. Es ist hier wiederholt gesagt worden, daß die Eisenbahnarbeiter für 7 Tage Lohn empfangen, während nur 6 Arbeitstage geleistet werden. Das trifft in dieser Allgemeinheit, wie es erklärt worden ist, durchaus nicht zu. Es gibt eine ganze Reihe — um das festzustellen — Eisenbahnarbeiter, die nur für 6 Arbeitstage Lohn empfangen, nicht für 7 Tage Lohn bei 6 Arbeitstagen. Ich bin ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden und möchte, daß dies einmal zur Klarstellung kommt.

Präsident: Herr Abg. Tautzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tautzen: M. H.! Der Herr Finanzminister hat gestern richtig gesagt, daß es von dem Urteil und der Rechnung jedes einzelnen von uns abhängig gemacht werden müßte, was man für die Beamten in diesem Augenblick zu tun nötig halte. Eins aber dürfen wir alle wohl anerkennen: Keine noch so hohe Kriegszulage reicht aus, um die Differenz zwischen den Lebensunkosten, die heute bestehen, und denjenigen in Friedenszeiten auszugleichen. (Sehr richtig!) Das, was wir tun und tun müssen, findet seine Grenze an der finanziellen Leistungsfähigkeit, die unser Kleinstaat besitzt. Darüber aber läßt sich streiten: Wo liegt die Grenze? Ich glaube, wir sind im ganzen finanziell stark genug, um die größten Schäden, die heute den Beamtenhaushalt drücken, beseitigen zu können. Aber ganz sicher scheint mir, daß, wenn wir tun, was Preußen und das Reich tut, wir dann genug tun. Denn daß Preußen und das Reich finanziell leistungsfähiger sind als wir, das steht fest. Deshalb bin ich im ganzen der Auffassung, daß durch die Mittellinie, die gezogen wird von derjenigen Min-

derheit, die die Kinderzulage erhöhen und den Ledigenzuschlag einheitlich gestalten will, das Richtige getroffen wird, weil in der Endrechnung dann für die Beamten das gegeben wird, was Preußen zahlt. M. H.! Die Regierung kann man beglückwünschen, daß sie erreicht hat, entgegengesetzte Grundsätze plötzlich überall im Landtag als richtig anerkannt zu sehen, entgegengesetzte Grundsätze denjenigen, die wir bisher bei allen Kriegszulagen befolgt haben. Vorher war es so, daß die unteren Beamten, je weniger Gehalt sie hatten, desto mehr Zulage bekamen. Die oberen bekamen nichts. Nun das Umgekehrte: Die oberen Beamten bekommen mehr als die unteren. Damit hat man das getan, was auch in Preußen geschieht. Aber daß dieser Grundsatz so ohne weiteres vom Landtag übernommen wird, meine Herren, das hat mich von Anfang an gewundert. Ich stehe deshalb der Anregung der Sozialdemokraten, den Grundbetrag einheitlich zu gestalten, nicht unsympathisch gegenüber. Und da zwischen der ersten und zweiten Lesung noch zu überlegen ist, in welcher Weise das Mehr, was Preußen jetzt geben will, von uns ausgeglichen werden soll, so wird zu überlegen sein, ob es zweckmäßig zu geschehen hat durch eine Rückdatierung auf den 1. Juli oder durch eine andere Beordnung. Es wird auch zu überlegen sein, ob diese andere Beordnung in der Richtung des sozialdemokratischen Antrags liegen kann. Wenn aber von den Herren, besonders gestern vom Abg. Meyer, mein Antrag auf Beseitigung des Ledigenabzugs benutzt worden ist, zu beweisen, daß wir eigentlich nur für die mittleren und höheren Beamten sorgen, so stimmt das nicht. Der Antrag zum Beamtenbesoldungsgesetz auf Aufhebung des § 9 will ganz was anderes. Die Antragsteller erkennen durchaus an, daß der Ledige ohne die 300 M auskommen kann. Ueberhaupt das Finanzielle bei dem Antrag spielt geringere Rolle als der Grundsatz. Die Regierung sagt: Das Element, was damit hineingekommen ist in die Besoldungsvorlage, ist wertvoll. Wir bekämpfen das. Es ist durchaus richtig, daß die Ledigen bei der Kriegszulage anders behandelt werden als diejenigen, die Familie zu unterhalten haben. Wenn man das alles mit dem Ledigenabzug über einen Kamm scheren will und überall nur das Materielle sehen will, dann ist das der Grundsatz der Grundsatzlosigkeit. (Sehr richtig!) M. H.! Herr Abg. Meyer sagte dann gestern, wenn wir nicht den Antrag auf Erhöhung des Ledigenzuschlags in der Kriegszulage auf 540 M bzw. 420 M annehmen, so würde von ihm unser Antrag auf einen einheitlichen Kriegszuschlag für die Ledigen von 420 M abgelehnt und man würde für die Regierungsvorlage eintreten. Was sagt Herr Abg. Meyer denn damit? Damit sagt er etwas, was er gewiß nicht sagen wollte. Er sagt: Uns interessieren nur diejenigen, für die wir 540 M herausholen wollen, die anderen nicht. Wir aber glauben, Vertreter zu sein aller Schichten, auch der mittleren Beamten. Und deshalb ist unser Antrag, der dahin geht, daß die unteren das behalten sollen, was ihnen nach der Regierungsvorlage bewilligt werden soll, sie werden nicht mit Annahme unseres Antrags schlechter gestellt. Wohl aber werden die mittleren und höheren Beamten schlechter gestellt, wenn Sie gegen unsern Antrag für die Regierungsvorlage stimmen. M. H.! Das ist eine unsachliche Stellungnahme. Wenn



geglaubt wird, daß wir dadurch nun das tun, was die Sozialdemokraten vorgeschlagen haben, dann glaube ich, ist das ein ganz großer Irrtum. Wir werden deshalb genau bei dem bleiben, was wir zu tun für richtig halten. Aber zwischen der ersten und zweiten Lesung muß ganz offenbar noch manches überlegt werden. Anträge jetzt zu stellen in dieser Situation, ist verfrüht. Ich möchte daher den Wunsch aussprechen, daß zwischen der ersten und zweiten Lesung ein genügender Zeitraum ist, um das überlegen zu können, da wir die finanzielle Wirkung doch vor Beendigung der zweiten Lesung nicht übersehen können und die Mittel, die wir aus der Landeskasse brauchen, deshalb vor Beendigung der zweiten Lesung gar nicht kennen. Außerdem wissen wir noch nicht, wieviel für die Altpensionäre und die Witwen und Waisen sowie die Wartegelbs- und Ruhegehaltsempfänger gebraucht werden muß. Auch das läßt sich in diesen Tagen nicht mehr berechnen, da werden etliche Tagen daraufgehen. Auch das ist also ein Grund, zu sagen: Es kommt gar nicht darauf an, ob wir heute schon wissen, wieviel Geld wir aus der Landeskasse brauchen. Und deshalb glaube ich, können wir die zweite Lesung so lange hinausschieben, um Zeit zu haben, alle die wichtigen Dinge, die noch ungeklärt sind, zwischen den beiden Lesungen zu überlegen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Wer von uns hätte noch vor wenigen Jahren es für möglich gehalten, daß eine Vorlage, welche so tief einschneidet in die Finanzverhältnisse unseres Landes und welche einen finanziellen Effekt darstellt, der mit rund 5 Millionen Mark zu beziffern ist, also dem Betrage der ganzen zwölfmonatlichen Einkommensteuer des Herzogtums, daß eine solche Vorlage mit solcher Sympathie im Landtag aufgenommen würde, wie das hier geschehen ist? Und dennoch, meine Herren, diese Vorlage hat im Landtag nicht nur eine günstige Aufnahme gefunden, einige Gruppen des Verwaltungsausschusses haben geglaubt, ein Uebrigestun und die von der Vorlage gespendeten Gaben überbieten zu sollen. Das beweist, das wir in abnormen Zeitverhältnissen leben, welche abnorme Maßnahmen bedingen. Und in der Tat, die Kriegsverhältnisse haben die sonderbarsten Blüten gezeitigt. Einigen Teilen der Bevölkerung ist es gelungen, mehr oder weniger große Gewinne einzuheimen, während andere ihre Sache auf nichts gestellt haben. Wiederum andere haben es verstanden, ihr Einkommen zu erhöhen und so das nötige Gegengewicht gegen die Verteuerung der Lebenshaltung geschaffen. Nur einen Berufsstand gibt es, der an seiner ganzen Linie den veränderten Lebensverhältnissen machtlos gegenübersteht, der seine Einnahmen hat wie in Friedenszeiten, dessen Etat indessen von der Teuerung in derselben Weise belastet wird, wie alle anderen Stände. Das ist der Stand der Festbesoldeten, insbesondere der Beamten. M. H.! Der Beamte ist ja nicht in der Lage, seine Einnahmen erhöhen zu können. Und was das heißt, mit Friedenseinnahmen Kriegsausgaben in Einklang zu bringen, wird mancher in den letzten Jahren erfahren haben. Schwere Mißverhältnisse sind zutage getreten. Haushalte, die früher in geordneten Verhältnissen lebten, haben ihr Privatvermögen angreifen müssen; und wo

ein solches nicht vorhanden war, Schulden machen müssen. Not und Sorge sind da eingekehrt, wo früher Wohlstand herrschte. Manche Beamte, welche bisher sich gern und freudig in den Dienst des Volkes und Vaterlandes gestellt haben, haben gelitten und leiden müssen an der Berufsfreudigkeit infolge der Sorge um die Existenz und das Wohlergehen der Familie. M. H.! Da ist es notwendig, soweit wie möglich unsererseits zu helfen. Und so ist mein persönlicher Standpunkt zu der Vorlage der, daß ich diejenigen Mittel bewilligen werde, welche die größere Minderheit des Verwaltungsausschusses uns in dem Bericht vorgeschlagen hat.

Das Lob der Beamten, meine Herren, ist gestern von verschiedenen Seiten und in verschiedenen Tonarten gesungen worden. Ich unterstreiche und unterschreibe das völlig, ohne Gesagtes wiederholen zu wollen. Wollen wir aber die Leistungen unseres Beamtenstandes auch durch die Tat bekräftigen und nicht nur mit Worten anerkennen, dann ist es unsere Aufgabe, daß wir diesmal einen kräftigen Schnitt machen und vor der Hergabe bedeutender Mittel nicht zurückschrecken, um die Beamten vor Not zu schützen und ihnen ein standesgemäßes Dasein zu sichern. Das ist auch notwendig, um endlich die berechtigten Klagen verstummen zu lassen, daß die oldenburgischen Beamten immer gegen Preußen zurückstehen müssen. Wir müssen unseren Beamten daselbe geben, was Preußen gibt. Das geschieht dann, wenn wir das annehmen, was die größere Minderheit des Verwaltungsausschusses uns zur Annahme empfohlen hat.

Am wenigsten verstehe ich die Herren von der Sozialdemokratie. Ich stehe ganz auf Ihrem Boden, meine Herren, wenn Sie in erster Linie die unteren Beamten-schichten und Staatsarbeiter berücksichtigen wollen, denn die haben sehr kleine Einnahmen, häufig kaum das Existenzminimum, und ist es notwendig, diesen in allererster Linie zu helfen. Aber wenn Sie einen Blick auf die Vorlage werfen, so werden Sie finden, daß denselben prozentual in ganz hervorragender Weise geholfen worden ist und fernerhin noch mehr geholfen werden soll. Die unteren Beamten und Staatsarbeiter bekommen, abgesehen von einem kleinen Unterschied in der Grundzulage, genau dasselbe, was auch die höheren Beamten bekommen. Und wenn Sie von der Sozialdemokratie etwa der Meinung sind, daß in den höheren Beamtenkreisen nicht auch ein Notstand herrscht, daß auch dort Entbehrungen nicht vorhanden sind, dann sind Sie im Irrtum begriffen. Diese Herren haben bisher gar nichts bekommen, und es ist die höchste Zeit, daß auch die Beamten mit einem Einkommen von über 4800 M bedacht werden. (Abg. Meyer: Wer will denn das Gegenteil?) Sie wollen doch eine völlige Gleichstellung aller Beamtenklassen und Arbeiter hinsichtlich der Teuerungszulagen; das mache ich nicht mit, da ich es sozial ungerechtfertigt erachte. Dagegen werden Sie mich und meine Freunde auf Ihrer Seite finden, wenn nach dem Kriege, nach Wegfall der Teuerungszulagen, eine Erhöhung der Löhne der Staatsarbeiter vorgenommen werden soll. Ich resümiere mich dahin, daß ich die Vorlage der Staatsregierung mit den durch die Anträge 1, 6 und 11 bedingten Änderungen annehme.

Präsident: Es ist mir soeben von Herrn Abg. von Fricken ein Verbesserungsantrag zum Antrag 7 überreicht. Der Antrag 7 ist der Antrag der Minderheit, die bis jetzt die Annahme des § 4 in der Form der Vorlage beantragt. Der Verbesserungsantrag lautet:

Ich beantrage: Der Antrag 7 wird ersetzt durch folgenden Wortlaut:

Annahme des § 4 unter Streichung der Bestimmung über die alleinstehenden Beamten und Ersetzung dieses Absatzes durch folgenden Wortlaut: Alleinstehende Beamte erhalten in der 1. Klasse eine Kriegszulage von 420 *M* im Jahre, in den beiden andern Klassen von 300 *M* im Jahre.

Ich stelle diesen Antrag gleich mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Schmidt (Zettel).

Abg. **Schmidt:** *M. H.!* Nicht bloß die Antragsteller zum Antrag 4, über den soeben Herr Abg. Heitmann gesprochen hat, sondern auch die Abgeordneten, die die Anträge 5 und 6 gestellt, haben das Bestreben, ein Existenzminimum — wie Herr Heitmann sich ausdrückt — für die unteren Klassen zu schaffen. *M. H.!* Auch die Regierungsvorlage hat diese Tendenz, denn sie geht schon viel weiter als die Beordnung in Preußen für die Arbeiter. Die Anträge 5 und 6 gehen noch über das Maß dessen, was die Regierung will, hinaus.

M. H.! Ich bin gezwungen, auch mit ein paar Zahlen zu operieren, um zu beweisen, daß das, was hier vorgeschlagen ist, sehr viel weiter geht, als das, was Preußen tut, und daß das Bestreben, ein Existenzminimum zu schaffen, doch meines Erachtens Erfolg hat.

M. H.! Auf der Seite 140 des Berichts steht eine Statistik, von der Regierung hergegeben, über die Teuerungszulage, die die preussischen Staatsarbeiter seit dem 1. Oktober d. S. beziehen. Ich beschränke mich auf die beiden letzten Spalten. In der vorletzten Spalte stehen die Summen, die gegeben werden an die Staatsarbeiter in den uns benachbarten Bezirken Quakenbrück, Wittmund und Leer. Leer ist ausgelassen, gehört aber hierher. Preußen hat, wie ich gestern schon mitteilte, außerdem eine einmalige Zulage bewilligt in Höhe von 200 *M* für Verheiratete, 20 *M* für jedes Kind und 150 *M* für Ledige. (Abg. Heitmann: Und die Lohnzulagen, die Preußen bewilligt hat?) Vorläufig ist hier nur die Rede von Kriegszulagen. Ich glaube auch, daß die Kriegszulagen, besonders nach Antrag 5—6, die Lohnerhöhung, die Preußen vorgenommen hat, einholen, sogar überholen. Und wenn der Teil des Ausschusses, der Antrag 5 und 6 stellt, ganz besonders Gewicht gelegt hat auf die Kinderzulagen, so wird das unbedingt als sozial anerkannt werden müssen. Herr Heitmann hat sich nur bezogen auf Ledige und kinderlose Ehepaare, was wir getan haben, gilt den kinderreichen Familien.

Es bezieht der staatliche Arbeiter in dem benachbarten Preußen mit 1 Kinde 360 *M*, hier nach unserm Antrag 732 *M*; derjenige mit 2 Kindern in Preußen 384 *M*, hier 924 *M*; in Preußen mit 3 Kindern 408 *M*, hier 1116 *M*; in Preußen mit 4 Kindern 432 *M*, hier 1308 *M*; in Preußen mit 5 Kindern 456 *M*, hier 1500 *M*; in

Preußen mit 6 Kindern 480 *M*, hier 1692 *M*. *M. H.!* Sie müssen zugeben, daß unser Bestreben, ein Existenzminimum für die Arbeiter zu schaffen, doch wohl hier deutlich zutage tritt und wir Preußen über sind.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. **von Fricken:** *M. H.!* Als ich eben meinen Verbesserungsantrag überreichte, hörte ich von verschiedenen Seiten den Zuruf: Das ist die Regierungsvorlage. Nein, meine Herren, das ist nicht die Regierungsvorlage. Der von verschiedenen anderen Herren und mir gestellte Antrag hier heißt Antrag 7: „Annahme des § 4“. Wir waren uns aber einig darüber, daß die höheren Beamten mit einem Gehalt über 6000 *M* die Ledigenzulage auch haben sollten. In dem soeben von mir gestellten Antrag fällt diese in § 4 gemachte Einschränkung fort. Würde der Antrag 7 angenommen werden, so bliebe diese Einschränkung bestehen. Das wünschen wir jetzt nicht. Ich habe gestern schon gesagt, daß der finanzielle Effekt dieses Antrags nur 2000 *M* macht und für 2000 *M* glauben wir ein Ausnahmegesetz nicht konstruieren zu sollen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** *M. H.!* Ich bedaure, zu dieser Frage noch einmal das Wort nehmen zu müssen. Aber ich habe so das Gefühl, als wenn die Herren Abgeordneten, die nach uns das Wort genommen haben, noch nicht eingedrungen sind in die Motive, die uns bestimmt haben, weitergehende Anträge zu stellen, als wie sie die beiden anderen Teile des Ausschusses gestellt haben. Ich habe mir erlaubt, vorhin bei den Ausführungen des Herrn Abg. Langen, wie er sagte, wir halten uns für verpflichtet, alle Schichten der Beamten und Arbeiter zu vertreten, die Zwischenbemerkung zu machen „Sehr richtig!“ Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, daß ich das eben vermissen bei den Anträgen, die er hier verteidigt. Wenn er lediglich das Bestreben hat, durch Verbesserungsanträge zu erreichen, daß die mittleren und höheren Beamten über die Vorlage hinaus besser gestellt werden, dann erkenne ich nicht an, daß damit dem Grundsatz Genüge geschehen ist, daß alle Beamten-schichten und Arbeiter durch die Anträge eine Besserung erfahren sollen. *M. H.!* Es ist eben nicht Tatsache, daß Sie auch nur das Geringste für die unteren Beamten und Arbeiter durch Ihre Anträge zu tun beabsichtigen. Im Gegenteil, einzig wollen Sie eine Besserstellung der mittleren und höheren Beamten durch Ihre Anträge erreichen. (Zuruf: Kinderzulagen!) Ich komme noch darauf.

Wenn Sie weiter erklären, daß uns Schranken gesetzt sind, weil die Leistungsfähigkeit eine Grenze hat, weil das, was wir ausgeben, wieder durch Steuern eingebracht werden muß, so unterschreibe ich das. Ich verstehe aber nicht die Inkonsequenz, wenn Sie bemüht sind, den Ledigenabzug zu beseitigen, eine weitere Summe von 120 000 *M* den Beamten zugute kommen zu lassen, die über 2300 *M* Gehalt haben. Ich glaube, den Beamten ist in erster Linie darum zu tun, tatsächlich etwas zu erhalten, einerlei in welcher Form. Und wenn wir uns bemüht haben, die Zulage für die Ledigen nicht auf 420 *M* festzusetzen, sondern auf 540 *M* und nur die Möglichkeit besteht, im



Rahmen der Vorlage 26 diesen Antrag zu verwirklichen, dann ist effektiv für die Beamten eine Besserstellung um 120 *M* erreicht. Eine Aenderung der Gehaltsordnung ist von der Regierung abgelehnt worden. Also der Antrag kann bestenfalls, auch wenn er eine Mehrheit findet, für die Beamten lediglich ein Zukunftswechsel sein. Ich bin dabei, wenn Sie bereit sind, jetzt schon für die Beamten etwas zu tun. Ich möchte aber nicht, daß die Beamten durch die Nichtpublikation leer ausgehen. Dann hat Herr Abg. Feigel uns unterstellt, daß wir heute in einer ganz anderen Zeit leben. Er hat sicher geglaubt, wir hätten so geredet, wie er verstanden hat. Ich rufe den ganzen Landtag zum Zeugen auf, daß ich gestern ausgeführt habe, daß wir anerkennen, daß die Teuerung eine so fühlbare geworden ist, daß wir nicht Halt machen können bei der Gehaltsgrenze von 4800 *M*, sondern auch eine Zulage bewilligt werden muß für die Beamten über diesen Gehaltsfuß, und zwar unbegrenzt. Das ist etwas anderes, als was Herr Feigel uns unterstellen wollte. Aber er wollte wahrscheinlich eine Rede halten, wie sie häufig vor dem Kriege gehalten worden sind, und war nun einmal im Gleise und ist ihm dadurch wohl dieser Lapsus unterlaufen. Ich habe gestern darauf aufmerksam gemacht und ich muß es nochmals unterstreichen: Wir haben nicht die Absicht, das, was die Regierungsvorlage den mittleren und höheren Beamten geben will, zu kürzen. Bei unseren Anträgen ist das keineswegs hervorgetreten. Wir haben nur die Absicht und es heute durch die Darlegungen sehr klar vorgetragen, eine Erhöhung der unteren Sätze zu erreichen. Wir sind nicht überzeugt, daß Kriegszulage und Grundlohn oder Grundgehalt bereits so viel ausmachen, daß heute das Existenzminimum gesichert ist. Und wenn dann auf Preußen verwiesen wird und Herr Abg. Schmidt sowohl wie Herr Abg. Tanzen bei ihren Ausführungen lediglich bemüht waren, den Nachweis zu erbringen, daß unsere Arbeiter schon wesentlich besser gestellt sind als in Preußen, dann muß ich an dem guten Willen zweifeln, anzuerkennen, daß hier wenigstens das Existenzminimum noch nicht vorhanden ist. Wir nehmen das, was in Preußen besser ist, in Anspruch; und das, was in Preußen weniger gut ist, glauben wir nicht in Anspruch nehmen zu sollen, insbesondere wenn Preußen noch zurückgeblieben sein sollte, was noch bewiesen werden muß. Die Löhne in Preußen sind zweifellos in letzter Zeit gestiegen. Also ich erkenne nicht den guten Willen an, wenn bei den Ausführungen stets erklärt wird, daß die Arbeiter in Oldenburg wesentlich besser gestellt sind als in Preußen und wenn Sie auf der andern Seite Anträge, die eine Besserstellung der Arbeiter zum Ziele haben, bekämpfen mit dem Hinweis darauf, daß Sie die Interessen aller vertreten, und dann wieder die Leistungsfähigkeit als Hinderungsgrund anführen und in demselben Augenblick Anträge stellen, die die Finanzen des Staates noch weiter in Anspruch nehmen. In Bezug auf die höheren Beamten liegen die Dinge so, daß wir unter Zugrundelegung des Dienstinkommens gerade für die höheren Beamten noch mehr getan haben, als äußerlich aus der Vorlage hervorgeht. Denn dadurch, daß nur das Dienstinkommen zugrunde gelegt wird, kommt eine Reihe von Beamten in den Genuß der Kriegszulagen, die, wenn wir das steuerbare

Einkommen zugrunde legen würden, eine Kriegszulage nicht erhalten würden. Wir haben aber geglaubt, davon Abstand nehmen zu sollen, weil wir nicht wünschen, daß bei den Arbeitern das Naturaleinkommen mit berücksichtigt wird.

Ich bin also der Meinung, daß unsere Anträge durchaus begründet sind und daß wir nicht lediglich aus dem Bestreben heraus, nur nach außen hin zu wirken, abweichen von dem, was die beiden anderen Minderheiten im Verwaltungsausschuß an Anträgen gestellt haben. Unsere Anträge darüber hinaus sind gestellt in dem ersten Bestreben, daß sie tatsächlich etwas für die Beamten bringen. Ich habe mir nun erlaubt, im Falle es den meisten Herren deshalb nicht möglich sein sollte, für unsern Antrag zu stimmen, wenn er so zur Abstimmung kommt, wie er in dem Bericht formuliert ist, die Anregung zu geben und es dem Herrn Präsidenten anheim gestellt, ob nicht getrennt über unsern Antrag abgestimmt werden kann, einmal über die Erhöhung der Ledigenzulage von 420 *M* auf 540 *M* für alle drei Klassen, dann über die Beseitigung der Klassen und Festsetzung der Grundzulage auf 684 *M* und darüber hinaus über die Erhöhung der Kinderzulagen von 144 auf 192 *M*. Ich glaube, wenn getrennt darüber abgestimmt wird, wird es einem weiteren Teile der Herren, die bisher unseren Anträgen nicht zustimmen wollten, möglich sein, für den einen oder anderen Absatz des Antrags zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Verding hat das Wort.

Abg. Verding: M. H.! Sie finden mich mit mehreren Fraktionskollegen bei dem Teile des Ausschusses, der in seinem Antrage insoweit über die Regierungsvorlage hinausgeht, daß er für alle ledigen Beamten die gleiche Zulage von 420 *M* bewilligen und die Kinderzulage von 144 auf 192 *M* bestimmt wissen will. Ich möchte nicht, daß man uns in Kürze schon wieder mit neuen Teuerungsvorlagen kommt, und wünsche deshalb, daß die Beamten und Staatsarbeiter in ihren Dienstbezügen mit ihren preußischen Berufsgenossen möglichst gleichgestellt werden, was durch den Antrag auch annähernd erreicht werden würde. Die besondere Notlage der Beamten und Staatsarbeiter muß jetzt anerkannt werden. Wohl kein Stand ist in seiner Gesamtheit von der Teuerung so schwer betroffen, wie gerade dieser Stand. Ich sage ausdrücklich: in seiner Gesamtheit. Es ist mir sehr wohl bekannt, daß auch viele Angehörige anderer Stände unter der Teuerung erheblich zu leiden haben, und daß während des Krieges manche Existenzen zugrunde gehen. Es liegt aber hier nicht in der Macht des Staates, und es besteht auch nicht die direkte Pflicht für ihn, überall so einzugreifen, wie das bei den Beamten und Staatsarbeitern geschehen muß. — Teile anderer Berufe leiden, andererseits muß doch auch gesagt werden, daß in vielen Erwerbssphären überaus günstige Verhältnisse geherrscht haben. Diesen Kreisen wird es nicht schwer fallen, das geringe Mehr an Steuern, welches die Annahme der Vorlage nach dem Antrage der größeren Minderheit nun einmal zur Folge haben wird, aufzubringen; alle Sparkassen legen hierfür das beste Zeugnis ab. Sollte mir entgegengehalten werden, daß die bedeutenden Mehreinnahmen der Banken in erster Linie darin zu suchen seien, daß ein Teil des gewerblichen und



Landwirtschaftlichen Betriebsvermögens den Banken zugeführt sei, weil es in den Betrieben zur Zeit nicht überall genügend auszunutzen sei und weil nicht alle Bauten und Verbesserungen ausgeführt werden könnten, so will ich das zugeben; es ist aber erfreulicherweise auch Tatsache, daß ganz bedeutende Posten aus Verbesserungen des Vermögens, aus Verdienst bestehen. -- Wie es später werden wird, meine Herren, wissen wir nicht. Es ist während des Krieges manches anders gelaufen, als wie es zu Beginn den Anschein hatte. Wenn wir einen guten Frieden bekommen -- und danach siehts wahrhaftig doch jetzt wohl aus --, dann wirds m. G. auch nach dem Kriege im Wirtschaftsleben genügend Verdienst geben. -- Gewiß ist die Belastung, die wir durch die Verabschiedung des Gesetzes erhalten, eine außerordentlich große. Es ist auch für mich eine harte Nuß, die es heute zu knacken gibt, aber die vorliegende Notlage setzt mich doch über manche Bedenken hinweg. Ich bin allerdings der Meinung, daß durch diese durchgreifende Aufbesserung jetzt auch genug geschehen ist und die Beteiligten endlich zufrieden sein müssen.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. Westendorf: M. H.! Ein paar Worte zur Motivierung meiner Abstimmung. Ich stelle mich im allgemeinen auf den Boden der Regierungsvorlage und werde auch dabei bleiben. Nur in einem Punkte möchte ich etwas davon abweichen, welcher schon von Herrn Abg. Berding vorgetragen ist, indem ich mich der Minderheit des Ausschusses anschließen möchte dahingehend, daß denjenigen Familien, wo Kinder zu unterhalten sind, etwas mehr zukomme, und zwar die Kinderzulagen von 12 auf 16 M monatlich zu erhöhen. Diese leiden besonders unter dem Druck der Zeit, und ich halte es für gerechtfertigt, daß wir da etwas mehr tun als die Regierungsvorlage es vorsieht. Ich hoffe ja auch, daß damit den Beamten genügend geschehen ist, sodaß eine Beruhigung eintreten wird, und spreche zugleich die Hoffnung aus, daß wir später im Frieden mit einem Abbau wieder rechnen dürfen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Wir können durch Reden nicht feststellen, worum eigentlich der Streit hier geht zwischen mir und anderen Herren, ob der preußische Staatsarbeiter mehr bekommt als der oldenburgische. Das kann nicht festgestellt werden, weil uns im Bericht und in allem Material die Möglichkeit bisher gefehlt hat, festzustellen, wieviel Lohn der preußische Staatsarbeiter bekommt. Daß er viel weniger Kriegszulage bekommt, steht fest. Daß der preußische Staatsarbeiter an vielen Stellen viel mehr Lohn bekommt, nehme ich ohne weiteres an. Sonst müßte er ja verhungern. Aber wie viel bekommt er Lohn mehr? Das können wir nicht feststellen. Und wenn wir anfangen festzustellen, dann stellen wir fest, daß in manchen Bezirken in Preußen trotz der niedrigen Kriegszulagen der Lohn nicht höher sein wird als hier, daß er in manchen Bezirken höher sein wird. Die Bezirke liegen sehr verschiedenartig. Wenn Sie in Posen einen Staatsarbeiter haben, der dasselbe bekäme wie der im Rheinland und Westfalen, das ist ein

Ding der Unmöglichkeit, darüber kann man gar nicht streiten. Wenn Herr Abg. Meyer aber meint, ich hätte gesagt, daß für die Arbeiter vollkommen genügend gesorgt wäre und daß durch meine Ausführungen bewiesen wäre, daß das Interesse für die Arbeiter nicht so wäre wie für die mittleren und oberen Beamten, so muß ich das aufs entschiedenste bestreiten. Ich will nur hinzufügen: Dasselbe, was er dem Abg. Driver zurief: „Er war wohl gerade im Zuge“.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. Mohr: Nur zur Motivierung meiner Abstimmung. Mein Kollege Behandt und ich, wir erkennen auch die Notlage der Beamten voll und ganz an. Infolgedessen sind wir auch bereit, die Vorlage der Staatsregierung voll und ganz anzunehmen. Aber meine Herren, wir können es nicht verantworten unseren Wählern und unserm ganzen Volk gegenüber infolge unserer schlechten Finanzlage, über die Vorlage hinauszugehen, wie die Anträge, die aus dem Hause jetzt eben sich immer darstellen. Denn wir sind schon belastet mit 50 % Zuschlag, und diese Vorlage bringt uns auch wieder einen Teil Prozente, die wir überhaupt nicht mehr auf Zuschläge aufbringen können und dürfen. Eine Anleihe müssen wir schon sowieso über rund 100 000 M machen. Wir stimmen also für den Antrag 7 und lehnen die anderen Anträge ab.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Die grundsätzliche Stellungnahme unserer Freunde ist durch die Abgeordneten Heitmann und Meyer dargelegt, und darauf will ich nicht weiter eingehen. Nur auf eins möchte ich hinweisen. Wir haben im vorigen Jahre ebenfalls den Beamten eine Teuerungszulage zugebilligt. Leider ist in einigen Fällen diese Teuerungszulage nicht zur Auszahlung gekommen. Es sind Fälle vorgekommen, nach denen die Teuerungszulagen von Gerichten als ein Teil des Dienstinkommens angesehen sind und sind für die früheren Schulden gepfändet. So ist in einem Falle ein Drittel der Teuerungszulage gepfändet worden, und die Eisenbahnverwaltung hat daraufhin die ganze Teuerungszulage nicht ausgezahlt, weil die Sachlage nicht geklärt war. Also die Teuerungszulage ist bewilligt, dem Mann aber nicht ausgezahlt. Das ist bedauerlich, und die Gefahr wird natürlich immer größer; denn je größer der Teil der Teuerungszulage ist, desto größer wird auch die Summe für den Zugriff der Gerichte. Ich vermissе bei dieser Vorlage eine Bestimmung, nach der die Teuerungszulage nicht pfandbar ist. M. H.! Die Teuerungszulage soll den Beamten die Möglichkeit geben, in dieser schweren Kriegszeit durchzuhalten. Er soll den verteuerten Lebensverhältnissen gegenüber sich notdürftig damit über Wasser halten. Und wenn der Beamte früher aus der Not der Zeit gezwungen gewesen ist, weil man ihm die Teuerungszulage nicht früh genug gab, Schulden zu machen, um seine Familie zu ernähren, so ist das zwar sehr bedauerlich aber es ist auch sehr erklärlich. Und deswegen meine ich, daß man auf keinen Fall zugeben darf, daß die Auszahlung der Teuerungszulage durch Urteile von Gerichten illusorisch ge-

macht wird. Die Gerichte urteilen ja, wie mir bekannt geworden ist, etwas verschieden in dieser Sache und sind sich selbst darüber wohl nicht klar. Aber wir dürfen auf keinen Fall zugeben, daß durch Unstimmigkeiten der Gerichte und durch unverständige Urteile, die dem Sinne dieses Gesetzes absolut nicht entsprechen, daß dadurch den Beamten die notwendige Aufbesserung wieder entzogen wird. Und ich glaube, es wäre notwendig gewesen, eine solche Bestimmung ins Gesetz hineinzubringen. Auch hier wird sich bis zur zweiten Lesung vielleicht eine Gelegenheit dazu bieten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Schlußwort? (Zuruf: Verzichte.) Kommen wir zur Abstimmung. Es ist mir ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Meyer, den ich vorhin verlesen habe, überreicht, der drei Absätze enthält. Herr Abg. Meyer spricht den Wunsch aus, daß über diese drei Absätze getrennt abgestimmt wird. Nach § 70 der Geschäftsordnung kann eine derartige Trennung der Anträge vom Präsidenten geschehen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Der Verbesserungsantrag deckt sich, um das klar zu stellen, im letzten Absatz, wo er folgenden Wortlaut hat: „Dieser Betrag erhöht sich für jede weitere Person um 192 *M* im Jahre“, deckt sich inhaltlich mit dem jetzt als Antrag Nr. 6 hingestellten Antrag der zweiten Minderheit, der wörtlich lautet: „Im letzten Absatz des § 4 ist die Zahl 144 durch 192 zu ersetzen“. Ich möchte das klarstellen und stelle jetzt die Frage an den Landtag: Ist er damit einverstanden, daß über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Meyer absatzweise abgestimmt wird, und zwar so, daß wir zunächst abstimmen über den Antrag: „Alleinstehende Beamte unter 20 Jahren erhalten eine Kriegszulage von 420 *M*, alleinstehende Beamte über 20 Jahre eine solche von 540 *M* im Jahre“, dann abstimmen über den weiteren Passus: „Im übrigen beträgt die Kriegszulage, wenn neben dem Beamten eine weitere Person zu berücksichtigen ist, 684 *M* im Jahre“ und endlich über den dritten Absatz: „Dieser Betrag erhöht sich für jede weitere Person um 192 *M* im Jahre“, der sich dem Inhalt nach mit dem Antrag 6 der zweiten Minderheit deckt? Es wird kein Widerspruch laut. Dann wird über den Verbesserungsantrag Meyer, wie eben vorgetragen ist, in drei Abschnitten abgestimmt. Der Verbesserungsantrag Meyer geht dem Antrag 4, der von der ersten Minderheit gestellt ist, vor. Wir kommen also zunächst an die Abstimmung des Verbesserungsantrags heran. Ich bitte nunmehr die Herren, die den ersten Abschnitt, folgenden Wortlauts, annehmen wollen: „alleinstehende Beamte unter 20 Jahren erhalten eine Kriegszulage von 420 *M*, alleinstehende Beamte über 20 Jahre eine solche von 540 *M* im Jahre“, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Der zweite Abschnitt des Antrags lautet: „Im übrigen beträgt die Kriegszulage, wenn neben dem Beamten eine weitere Person zu berücksichtigen ist, 684 *M* im Jahre“. Ich bitte die Herren, die diesen Abschnitt des Antrags annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der ist abgelehnt. Der dritte Absatz lautet: „Dieser Betrag“ — es ist die Summe von 144 *M* — „erhöht sich für

jede weitere Person um 192 *M* im Jahre“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — *M. H.!* Die für den Antrag 6 stimmen wollen, können hier stimmen. Bitte stehen zu bleiben und zu zählen. Er ist mit 29 Stimmen angenommen. Damit ist Antrag 4 der ersten Minderheit erledigt. Die zweite Minderheit stellt den Antrag 5:

Annahme des § 4 unter Streichung der Bestimmung über die alleinstehenden Beamten und Ersetzung dieses Absatzes durch folgenden Wortlaut:

„Alleinstehende Beamte erhalten eine Kriegszulage von 420 *M* im Jahre.“

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Die Schriftführer stellen 20 Stimmen für und 20 Stimmen gegen den Antrag fest, also Stimmengleichheit. Die Abstimmung wird in der nächsten Sitzung wiederholt. Der Antrag 6 der Minderheit, welcher lautet: „Im letzten Absatz des § 4 ist die Zahl 144 durch 192 zu ersetzen“, ist meines Erachtens durch die Annahme des letzten Absatzes des Antrags Meyer erledigt. (Zustimmung.) Der Landtag ist einverstanden. Da über den Antrag 6 nicht endgültig abgestimmt ist, halte ich auch für zweckmäßig, doch noch über den Verbesserungsantrag von Fricke, der zum Antrag 7 gestellt ist, abstimmen zu lassen. Dieser Antrag will die „Annahme des § 4 unter Streichung der Bestimmung über die alleinstehenden Beamten und Ersetzung dieses Absatzes durch folgenden Wortlaut: „Alleinstehende Beamte erhalten in der 1. Klasse eine Kriegszulage von 420 *M* im Jahre, in den beiden anderen Klassen von 300 *M* im Jahre“. Ich bitte die Herren, die diesen Verbesserungsantrag von Fricke annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Zur Sicherheit möchte ich auch abstimmen lassen — immer weil der eine Antrag noch nicht entschieden ist — über den Antrag 7: „Annahme des § 4“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Antrag 8:

Annahme des § 5 mit der Formänderung, daß unter Ziffer 3 hinter dem Worte „ist“ ein Absatz gebildet werde.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 5 des Gesetzes. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum Antrag 9:

Annahme des § 6.

Ich eröffne auch hier die Beratung und über den § 6. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne die Beratung zum Antrag 10:

Annahme des § 7,

und zum § 7 des Gesetzes. Da auch hier das Wort nicht verlangt wird, schließe ich ebenfalls die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 8, 9 und 10 zusammen ab. Ich bitte die Herren, die diese drei Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es ist mir ein Verbesserungsantrag oder richtiger Er-

gänzungsantrag der Staatsregierung überreicht, folgenden Wortlauts:

Hinter § 7 ist ein neuer Paragraph einzuschalten, der die Nummer 8 enthält, mit folgendem Wortlaut:

Die Gemeinden haben den Leitern und Lehrern an den höheren Schulen, höheren Bürgerschulen und Mittelschulen Kriegszulagen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu gewähren. Haben sie ihnen wegen des Kriegszustandes Gehalts- oder Teuerungszulagen bewilligt, so sind sie berechtigt, diese Zulagen auf die nach diesem Gesetz zu gewährenden Zulagen anzurechnen.

Die §§ 8, 9 und 10 erhalten die Nummern 9, 10 und 11.

Ich eröffne die Beratung über diesen Verbesserungsantrag oder Ergänzungsantrag der Staatsregierung, Herr Bericht-erstatte Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt**: Ich habe schon gestern darauf hingewiesen, daß dieser Antrag im Ausschuß zur Beratung vorlag in Verbindung mit der Petition der Bürgerschullehrer und daß der Ausschuß bei vier Stimmenthaltungen einstimmig der Ansicht war, daß die Erfüllung des Antrags ein Eingreifen in die Selbstverwaltung der Gemeinden bedeute. Der Ausschuß bittet, den Antrag der Staatsregierung abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck**: W. H.! Wäre es nicht richtiger, diese Aenderung, die von der Staatsregierung vorgeschlagen ist, nicht hier in dies Gesetz hineinzubringen? Die Staatsregierung hat das doch in der Hand bei den Zuschüssen für das höhere Schulwesen. Es scheint mir doch zweckmäßig zu sein. Ich muß mich vorläufig gegen die Annahme des Antrags aussprechen. Diese gesetzliche Bestimmung, die doch den Beigeschmack hat, als ob man in das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden eingreift, sollte man vermeiden.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug**: Ich bin anderer Ansicht. Ich meine, es wäre doch am Platz und eine rein organische Verbindung, daß, wenn der Staat für seine Beamten so sorgt, daß er dann auch dafür eintreten muß, daß diejenigen Gemeinden, die mehr oder weniger hohe Zuschüsse bekommen, ihre Angestellten auch so stellen. Man kann sich den Fall doch denken, daß die Gemeinden sich weigern, nun dem Beispiel des Staates zu folgen. Es kann wohl von Beeinträchtigung der Selbstverwaltung keine Rede sein, denn die Selbstverwaltung ist nicht ganz vollständig, weil die Gemeinden Zuschüsse vom Staat erhalten.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel**: Ich muß mich den Ausführungen des Herrn Abg. Hug anschließen. Was zunächst die formelle Seite anbelangt, so steht absolut nichts entgegen, die Selbstverwaltung im Wege des Gesetzes in einem Punkt abzuändern. Das ist nicht ein Eingriff in die Selbstverwaltung, sondern die Gesetzgebung ist der Wille des Landes.

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

Der bedeutet eben insoweit eine Modifizierung der Selbstverwaltung. Und wenn man dann noch das, was Herr Abg. Hug schon angeführt hat, hinzunimmt, daß diese Beschränkung der Selbstverwaltung in diesem ganz unbedeutenden, unwesentlichen Punkt ihre volle Rechtfertigung darin findet, daß der Staat das Schulwesen auch wesentlich unterstützt, dann müßte man über dies theoretische Bedenken wohl hinauskommen können. Jedenfalls glaube ich, daß es nicht der richtige Weg wäre, wie Herr Abg. tom Dieck es sagt, nun uns, die Regierung auf die Politik zu verweisen, daß wir gewissermaßen marften mit unseren Zuschüssen und sagen: Ihr bekommt sie aber nur, wenn ihr den Lehrern die und die Zuschüsse gebt. Warum denn nicht den direkten Weg durch die Gesetzgebung einschlagen? Und es läßt sich in diesem Augenblick auch nicht übersehen, ob es in allen Fällen möglich ist, mit diesen Zwischenverhandlungen das Ziel zu erreichen. Und das wäre doch das aller schlechteste Ergebnis, wenn man es in einem Teil erreichen könnte, im anderen vielleicht aber nicht.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die diesen Verbesserungsantrag der Regierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 18 Stimmen. Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 19. Der Antrag ist mit 19 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Folgt Antrag 11 des Ausschusses:

Streichung des § 8 unter Ersetzung durch folgenden Wortlaut:

Die Kriegszulage wird mit Wirkung vom 1. September 1917 bis zum Ende des Jahres 1918 gewährt.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, eröffne die Beratung zum Antrag 12:

Annahme der §§ 9 und 10.

Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen über die Anträge 11 und 12 zusammen ab, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Damit ist die erste Lesung beendet. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Dienstag morgen 9 oder 10 Uhr einzureichen. Herr Abg. Driver hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Driver**: Sollte es nicht zweckmäßig sein, die Frist etwas kürzer zu setzen? Im Ausschuß wird eingehend beraten werden müssen über die Anträge. Jedenfalls Dienstag morgen wird er sich damit beschäftigen müssen. Es wird zweckmäßig sein, vielleicht bis Dienstag morgen 9 Uhr die Frist zu setzen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. tom Dieck das Wort.

Abg. **tom Dieck**: Ich möchte doch bitten, die Frist nicht kürzer zu setzen, daß man also bei Dienstag bleibt. Denn es muß bis zur zweiten Lesung noch vieles verhandelt werden.

Präsident: Wollen wir dann Dienstag morgen 9 Uhr nehmen? (Zustimmung.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist ein:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend Herstellung eines Umleitungsgrabens. (Anlage 16.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle zu den Kosten der Herstellung des Umleitungsgrabens einen Betrag bis zu 44 500 Mark aus dem Weserfonds zur Verfügung stellen, und den Antrag 2:

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß der Osternburger Kanal von der Einmündung des Umlaufgrabens bis zum unteren Ende öffentliches Gewässer des Staates wird.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses und über die Anlage 16 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering).

Abg. Tanzen: M. H.! Der Ausschuß hat sich überzeugt, daß der Bau dieses Umleitungsgrabens im Interesse der anliegenden Gemeinden notwendig ist. Die Kosten sollen 64 500 M im ganzen betragen. Davon werden 44 500 M aus dem Weserfonds entnommen. Ich will nur kurz, ohne auf die Sache weiter einzugehen, weshalb der Umleitungsgraben gebaut werden soll, — das steht ja alles im Bericht — zwei Gedanken hervorheben: einmal, daß wir 44 500 M aus dem Weserfonds genommen haben, ohne für die Zukunft damit bei ähnlichen Anlagen Summen aus diesem Fonds wieder entnehmen zu brauchen. Wir haben uns damit also nicht einen Präzedenzfall schaffen wollen. Wir haben auch gar nicht geprüft, ob man in diesem Fall noch berechtigt war, diese Summe aus dem Weserfonds zu entnehmen. Zweitens schien uns unter den heutigen Kriegsverhältnissen etwas viel fürs Geld gemacht werden zu sollen. Aber das muß selbstverständlich der sachverständige Regierungsvertreter viel besser wissen als wir. Ich habe das nur hervorheben wollen, um zu vermeiden, daß wir nachher in dieser Angelegenheit noch irgend welche Nachforderungen bekommen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Mir ist beim Lesen des Berichts auch aufgefallen, daß da steht: „In eine Prüfung, ob die Mittel des Weserfonds zu diesem Bau nach den Zwecken des Weserfonds in Anspruch genommen werden konnten, ist der Ausschuß nicht eingetreten.“ Ich habe mich sehr gewundert, daß der Ausschuß diese Prüfung nicht vorgenommen hat. Der Weserfonds ist anscheinend eine Milchkuh, die von allen Seiten gemolken werden soll. Es muß nach meiner Ansicht ganz scharf geprüft werden, ob es berechtigt ist, solch große Summen da heraus zu nehmen. Ich kann deshalb für den Antrag nicht stimmen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Anschließend an die Worte des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) möchte ich mich auch als ein zukünftiger Melker des Weserfonds vorstellen. M. H.! Es soll hier eine Summe bewilligt werden, um einen Notstand zu beseitigen in einem Uberschwemmungsgebiet, was viel-

leicht auch sehr berechtigt ist. M. H.! Ein solches Uberschwemmungsgebiet haben wir auch in Delmenhorst, wodurch vielleicht ein noch viel größerer Notstand hervorgerufen ist. Dies Gebiet in der Nähe von Delmenhorst ist das Gelände, welches auf beiden Seiten der Delme oberhalb Delmenhorst liegt. Die Uberschwemmungsgefahr haben wir bei besonders hohem Wasserstand in früheren Jahren auch schon gehabt. Aber heute ist dieselbe zu einem wirklichen Notstand geworden. Die Zeiten haben sich geändert. Früher sind die Niederschläge im hannoverschen, preußischen Gebiet in Heide, Moor und Deldändereien vertrocknet. Heute ist dies Gebiet kultiviert und sind überall Abzugsgräben angelegt. Und dadurch werden die Wässer der Delme zugeführt. Die Delme ist aber nicht imstande, dies Wasser durch Delmenhorst hindurchzuschaffen, und dadurch entstehen manchmal ganz gewaltige Uberschwemmungen. Die Folgen davon sind, daß die Einwohner von Delmenhorst sowohl wie die Landbesitzer ganz enormen Schaden haben. Das Vieh muß im Sommer aufgestellt werden, sonst läuft es bis an den Bauch im Wasser und ist in Gefahr, zu ertrinken. Das Heu wird weggeschwemmt. Und es ist schon vorgekommen, daß in den anliegenden Straßen oft das Wasser in die Keller gelaufen ist. Es kommt hinzu, daß den Landbesitzern enormer Schaden dadurch entsteht, daß, wenn diese Uberschwemmungen im Winter und Frühjahr auftreten, bei gedüngtem Lande dem Grund und Boden durch die Uberschwemmung der Stickstoff entzogen wird. Dadurch werden die Landeigentümer gewaltig geschädigt, und ist das zu einem großen Notstand geworden. Ich habe gelegentlich dem Herrn Minister die Sache schon vorgetragen, und der Herr Minister hat damals gesagt, der Regierung wäre dieser Uebelstand genügend bekannt, die Regierung behielte die Sache auch im Auge und die Angelegenheit unterliege der Prüfung. Ich hoffe, daß diese Prüfung bald abgeschlossen ist und daß sie nicht verewigt wird. Und dann hoffe ich, daß es dann zu Taten kommen wird, und zwar zu Taten von Männern, die damit betraut werden und die Sache verstehen und auch etwas in der Sache tun wollen.

Präsident: Herr Geh. Oberbaurat Kuhlmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat Kuhlmann: M. H.! Nach dem Weserfondsgesetz vom 1. April 1914 soll der Weserfonds mit seinen Einkünften bestimmt sein allgemein zur Förderung wasserbaulicher Zwecke im Abwässerungsgebiete der Weser. Verwendungen aus dem Weserfonds bedürfen der Genehmigung des Landtags. Anerkannt ist wohl allgemein die Notwendigkeit dieser Anlage. Daß sie mit der Weser zusammenhängt, ist auch außer Zweifel, und dürfte daher die Genehmigung gegeben werden, die Mittel aus dem Weserfonds zu entnehmen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Auf die Frage, ob das Geld dem Weserfonds entnommen werden soll oder nicht, will ich nicht eingehen. Für mich ist die Hauptsache, daß endlich ein Uebelstand beseitigt wird, unter dem die beteiligten Gemeinden schon lange gelitten haben und der öfter im Landtag zur Sprache gebracht ist. Es ist notwendig,

etwas zurückzugreifen, um Ihnen zu zeigen, wie sich die Wasserverhältnisse entwickelt haben.

Die Hunte wies früher starke Krümmungen auf. In den 70er Jahren wurde dann namentlich auf Betreiben der Staatsregierung die Hunte begradigt, um eine bessere Entwässerung der weiter oberhalb liegenden Bezirke herbeizuführen. Die Kosten dieser Begradigung hatten die anliegenden Gemeinden zu tragen. Ich werde Ihnen gleich zeigen, wozu das geführt hat, welche Wirkungen auf die einzelnen Gemeinden dies hervorgerufen hat. Was war die Folge dieser Huntebegradigung? Gewiß wurde für einzelne Bezirke eine bessere Entwässerung herbeigeführt, aber verschiedene Gemeinden, namentlich die nächsten Gemeinden oberhalb Oldenburgs, haben durch diese Begradigung ganz gewaltigen Schaden erlitten. Hunderttausende haben sie selbst zu den Kosten beitragen müssen. Dadurch, daß die Hunte so gewaltig begradigt wurde, senkte sich der Wasserstand. Die Ländereien trockneten aus und wurden zu einem großen Teil vollständig ertraglos. So haben die Gemeinden den eigenen Schaden selbst teuer erkaufen müssen. Um nun die Ländereien wieder dazu zu bringen, daß sie wieder Erträge abwerfen konnten, waren die Grundbesitzer gezwungen, Stauvorrichtungen einzurichten. Zu diesem Zweck schlossen sie sich zu Bewässerungsgenossenschaften zusammen. Das kostete natürlich viel Geld. So hat sich in den letzten Jahren noch in den Gemeinden Wardenburg-Hatten eine Bewässerungsgenossenschaft gebildet, die mit einer Summe von rund 400 000 *M* errichtet worden ist. Das sind also ganz erhebliche Kosten. Aber alle diese Kosten sind nur ein kleiner Teil im Vergleich zu dem, was die Grundbesitzer dadurch an Schaden erlitten haben, daß die ganzen Ländereien fast gar keine Erträge abwarfen. Hieraus ersehen Sie, wie schwer diese Gemeinden getroffen sind durch Maßnahmen, die in früheren Jahren von der Staatsregierung angeordnet worden sind. Ich freue mich, daß unsere jetzige Staatsregierung, die ja über alle diese Verhältnisse ganz genau unterrichtet ist, dies einseht und jetzt endlich mit dieser Vorlage den Anfang macht, die noch bestehenden Uebelstände zu beseitigen. Soweit die Ueberschwemmungen in der Gemeinde Eversten und auch an der Lethe in Frage kommen, werden sie durch Herstellung dieses Umleitungsgrabens jedenfalls beseitigt werden. Wir müssen nun aber zweierlei unterscheiden in Bezug auf die Wasserverhältnisse an der Hunte. Es kommen zunächst die Ueberschwemmungen in Frage. Weiter aber auch leiden gewisse Bezirke zu trocknen Zeiten an Wassermangel. Beides muß berücksichtigt werden. Und ich meine, daß mit dem Vorschlag, jetzt einen Umleitungsgraben herzustellen, die Sache noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann, sondern auch andere Mängel müssen so bald wie möglich beseitigt werden. M. H.! Daß die Wasserverhältnisse so eigenartig liegen gerade oberhalb Oldenburgs, liegt namentlich daran, daß das Wasser grundverschiedenen Zwecken nutzbar gemacht wird: Zunächst die Wasserbaugenossenschaften, die das Wasser für ihre Bewässerung gebrauchen. Weiter kommt die Schiffahrt in Frage und drittens das Elektrizitätswerk in Oldenburg. Also grundverschiedene Dinge. So kann es vorkommen, daß in trocknen Zeiten ein Wassermangel eintritt. Die Bewässerungsgenossenschaften können ihre

Anlagen nicht gebrauchen, weil die Schiffahrt in Betrieb bleiben muß. Ferner auch das Elektrizitätswerk. Sie wissen, daß eine Korrektion der unteren Hunte vorgenommen ist. Die Folge ist gewesen, daß der Wasserstand sich so gesenkt hat, daß die Schleusen usw. viel zu hoch liegen und es manchmal vorkommt, daß die Schiffahrt stundenlang brach liegt. Auch hier ist es notwendig, daß Abhilfe geschaffen wird. Es fragt sich nur, bei welcher Gelegenheit sich das am besten machen läßt. Wir haben ja den Antrag Müller gehabt über den Bau des Kanals. Ist Aussicht vorhanden, daß in den nächsten Jahren etwas davon wird, so mag man warten. Ist das aber nicht der Fall, so ist so bald wie möglich zuzugreifen. Im Bericht wird schon hervorgehoben, daß die Ueberschwemmungen hervorgerufen werden durch die zunehmende Kultivierung der Ländereien an der oberen Hunte und am Hunte-Emskanal, wodurch der Hunte große Wassermengen zugeführt werden. Namentlich ist es das große Behnemoor, das früher nur zum Teil nach der Hunte zu entwässerte. Das ganze Moor ist vor 12—15 Jahren mit Gräben und Gräben durchzogen, so daß das Wasser jetzt plötzlich an der Lethe zusammenstürzt und dort manchmal verheerende Ueberschwemmungen hervorruft. Die Folge davon ist gewesen, daß auch die Lethe das Wasser nicht mehr führen konnte, so daß die Gemeinde Wardenburg gezwungen war oder vielmehr auf Anordnung des Amtes dazu gezwungen wurde, Durchstiche, Begradigungen der Lethe vorzunehmen. Es handelt sich da auch wieder um Nachteile und Kosten, die der Gemeinde infolge staatlicher Maßnahmen entstanden sind. Ich will damit nur beweisen, daß es insollgedessen auch Pflicht des Staates ist, auf Staatskosten Abhilfe zu schaffen. Ich halte es deshalb für sehr berechtigt, wenn hierfür Mittel des Staates aufgewandt werden.

M. H.! Noch eins über den Wassermangel. Ich habe schon gesagt, daß die Genossenschaft das Wasser zu Bewässerungszwecken gebraucht. Nun ist vor mehreren Jahren der Genossenschaft Tüngeln-Bümmerstede die Verpflichtung auferlegt, auch unterhalb der Schleuse das Wasser stets auf einer gewissen Höhe zu halten. Es ist das eine sehr nachteilige Sache für die Genossenschaft, namentlich in trocknen Zeiten, wo Wassermangel herrscht. Es ist dann nicht möglich, die durstenden Weiden anzufeuchten, weil das Wasser für die Schiffahrt und das Elektrizitätswerk gebraucht wird. Diese Verpflichtung muß fallen. Die Mühlenhunte, die Schiffahrtsanlagen und auch das Elektrizitätswerk müssen so hergestellt werden, daß das Wasser aus dem Hunte-Emskanal und aus der Lethe genügt.

Ein weiterer Punkt, der in Frage kommt, ist der Ausbau des Osternburger Kanals. Der Herr Berichterstatter sagte schon, daß die Hunte sich bei Tüngeln in zwei Arme teilt. Würde es möglich sein, einen Teil des Wassers durch diesen Kanal abzuführen — und das wäre möglich, wenn der Kanal dies Wasser fassen könnte —, dann würde damit sehr viel erreicht werden. Aber dies ist nur dann möglich, wenn der Kanal vertieft und verbreitert wird. Jedenfalls müßte der Kanal so hergestellt werden, daß die niedrig gelegenen Teile der Tüngeler und Bümmersteder Marsch nicht der Gefahr der Ueberschwemmung ausgesetzt werden. Ob damit auch ein Umbau der Sperrschleuse



bei Tungen notwendig wird, vermag ich nicht zu entscheiden, halte es aber nicht für ausgeschlossen. Ich glaube, daß es notwendig ist, diese Punkte im Auge zu behalten. So erhebliche Kosten wird es nicht verursachen. Dann endlich werden die Klagen aufhören, die wir schon seit langen Jahren dauernd gehört haben. Ich will hoffen, daß die Staatsregierung diese Fragen in Erwägung zieht und daß sie eine Lösung findet, ohne dabei die einzelnen Teile, die dabei in Frage kommen, Genossenschaft, Grundbesitzer, Elektrizitätswerk und Schiffahrt, zu benachteiligen. Im übrigen bitte ich Sie, den Antrag des Verwaltungsausschusses anzunehmen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Um die Bedenken des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) zu beseitigen, möchte ich darauf hinweisen, daß die vertraglichen Verpflichtungen des Staates infolge der verschiedenen Flußkorrekturen durch besondere Fonds sichergestellt sind. Der Weserfonds ist besonders dazu da, solche Schäden zu heilen, die bei dem Abschluß der Verträge nicht besonders erwähnt sind. Um einen derartigen Schaden handelt es sich auch hier insofern, als der Bau des Umleitungskanals die Möglichkeit bietet, die Schleuse beim Torfplatz, die infolge der Flußkorrekturen eine zu hohe Lage erhalten hat, zu verlegen und umzubauen. Es ist deshalb schon aus diesem Grunde gerechtfertigt, den Weserfonds mit den Kosten zu belasten. Erst heute habe ich aus den Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt erfahren, daß es sich in der von ihm vorgetragenen Angelegenheit um eine Verbesserung der Abwässerung in der Delme handelt. Ich habe bei den Ausschußberatungen angenommen, daß es sich um die Heidkruger Bäche handle. Sowohl die Heidkruger Bäche wie die Delme sind Gemeindegewässer und es ist in erster Linie Sache der Gemeinden, für eine unachteilige Abführung des Wassers in diesen Wasserzügen Sorge zu tragen. Ich kann dem Abg. Schmidt nur anheimgeben, zu veranlassen, daß ein betreffender Antrag an die Staatsregierung gerichtet wird. Ueber Verhandlungen, die zurzeit wegen der Verbesserung der Abwässerung in Delmenhorst schweben, ist mir nichts bekannt. Mir sind nur die Verhandlungen wegen der Heidkruger Bäche im Gedächtnis.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte mir erlauben, den Herrn Minister in einem Punkte zu berichtigen. Es ist der Bau des Umleitungskanals nicht zurückzuführen auf die Vertiefung der Weser und die zu kleine Schleuse, sondern der Bau des Umleitungskanals ist allein deshalb nötig, weil sich im Oberlauf der Hunte infolge von Kultivierungen zu viel Wasser ansammelt. Das hat mit der Weserkorrektur nichts zu tun. Man kann trotzdem sagen und deshalb der Vorlage zustimmen, daß das Weserfondsgesetz bestimmt, alle auf dem Gebiete des Wasserbaus liegenden Zwecke im Abwässerungsgebiete der Weser können aus dem Weserfonds mit Zustimmung des Landtags bestritten werden. Aber diesen Umleitungskanal kann man nicht zurückführen als eine Folge der Weserkorrektur.

Präsident: Herr Geheimrat Kuhlmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat Kuhlmann: Herrn Abg. Tanzen möchte ich erwidern, daß allerdings richtig ist, daß dieser Umleitungskanal hauptsächlich notwendig ist infolge der Kultivierung der Oberländereien. Die Kultivierungen können aber stellenweise nur stattfinden, wenn das Wasser auch abgeführt werden kann. Als der Wasserstand der Hunte höher war, konnten Kultivierungen nicht stattfinden. Das ist besser geworden durch die Tieferlegung des Niedrigwassers der Weser. Insofern ist die dringende Notwendigkeit der Anlage gegeben durch die Verbesserung der Abwässerung.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Nach den Ausführungen des Herrn Ministers ist die Staatsregierung der Ansicht, daß sie berechtigt ist, die Summe aus dem Weserfonds zu entnehmen. Das habe ich als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Staatsregierung der Ansicht ist. Aber das genügt mir nicht, und nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters wird es noch zweifelhafter, ob es wirklich so ist. Und deshalb hätte ich dringend gewünscht, daß der Finanzausschuß die Frage genau geprüft hätte. Ich kann danach dem Antrag nicht zustimmen, so notwendig die Anlage an sich sein wird.

Präsident: Herr Geheimrat Kuhlmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat Kuhlmann: Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß gesagt ist, allgemein soll dieser Weserfonds und seine Aufkünfte benutzt werden zur Förderung wasserbaulicher Zwecke. Dazu gehört entschieden auch dieser Umleitungskanal.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Wir kommen nunmehr zum

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse für das Jahr 1918. (Anlage 2.)

Der Ausschuß stellt 4 Anträge. Antrag 1:

Die Begründung zu § 12 der Ausgaben soll lauten:

„Für die Bearbeitung der Ergebnisse der Volks- und Viehzählungen aus 1917 . 7500 M,
für die Viehzählungen am 1. März,
1. Juni, 1. September und 1. Dezember je 750 M = 3000 M.“

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses 1, über § 1 der Einnahmen und über die Vorlage Anlage 2 im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Die Beratungen über die Zentralkasse haben in diesem Jahre nicht zu besonderen Ergebnissen geführt. Ich kann mich deshalb darauf be-

beschränken, auf den schriftlichen Bericht zu verweisen. Da sich in den Bericht einige kleine Fehler eingeschlichen haben, so werde ich ein berichtigtes Exemplar in der Registratur abgeben.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt zum § 1? Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 2:

Annahme der §§ 1—13 der Einnahmen, und zu den §§ 2—13 der Ausgaben. Ich eröffne gleichzeitig die Beratung zum Antrag 3:

Annahme der §§ 1—28 der Ausgaben, und zu den §§ 1—28. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4:

Annahme der Bemerkungen, und den Bemerkungen 1 und 2. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung über alle Anträge und bitte die Herren, die die Anträge 1 bis 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Sonnabend nachmittag 3 Uhr einzureichen.

Wir gehen jetzt über zum

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1918. (Anlage 9.)

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1—12.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 der Einnahmen und zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Oldenburg im allgemeinen und gebe das Wort dem Berichterstatter der Einnahmen Herrn Abg. tom Dieck.

Abg. tom Dieck: M. H.! In diesem Jahr ist der Bericht über die Einnahmen der Landeskasse, wie Sie alle sehen, recht mager ausgefallen. Das ist aber kein Zeichen dafür, daß wir etwa im Finanzausschuß der Sache keine Wichtigkeit beigelegt haben, sondern es ist das Zeichen dafür, daß wir bei unseren gesamten Beratungen eben festsaßen durch die noch nicht erledigten Anlagen, die auch heute uns beschäftigt haben, und durch die, die wir noch zu erwarten haben wegen der Wartegelds- und Ruhegehaltsempfänger. Man konnte tatsächlich sich noch kein Bild machen über den Voranschlag, wie er für 1918 gestaltet werden muß. Ich will deshalb auch unterlassen, im allgemeinen noch viel zu sagen.

Ich gehe jetzt auf den Bericht ein, und zwar haben wir zum § 1, dem Rohertrag der Forsten, Ihnen durch den Bericht mitgeteilt, daß der Ausschuss einige seiner Mitglieder zur Besichtigung von Forstgebieten bestimmt habe, die demnächst Bericht erstatten sollten. Diese Herren des Finanzausschusses sind inzwischen in den Dötlinger Forsten gewesen unter Beteiligung der höheren Forstbeamten und eines Mitgliedes der Staatsregierung. Wir haben im Finanzausschuß den Bericht von diesen Herren entgegengenommen. Der Bericht dieser Herren lautet derart, daß man es wohl zusammenfassen kann in die Worte, das Gesamtbild sei traurig und nach der ungünstigen Seite hin überwältigend und verwahrlost. Andere derartige Ausdrücke

fielen mehr. Auf die näheren Einzelheiten einzugehen, möchte ich die betreffenden Herren bitten. Wir legen deshalb Wert darauf, daß das hier geschieht, weil wir seit Jahr und Tag immer und immer wieder bei dem Kapitel von den Forsten ewige Klagen zu hören hatten und weil man scheinbar gar keine Mittel und Wege hat bei der Staatsregierung, um diese Sache abzustellen. Es wird uns der Einwand entgegengehalten, daß mangelnde Arbeitskräfte den nötigen Abtrieb des Holzes nicht herbeigeführt hätten. Aber Sie werden auch nachher aus den Ausführungen der Herren hören, daß dieser Einwand nicht als stichhaltig anerkannt werden kann.

Ich möchte mich zunächst auf diese Äußerung beschränken. Ich habe es im Auftrage des Finanzausschusses hiermit zur Kenntnis geben wollen.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. Mohr: M. H.! Zu der Kommission für die Besichtigung des Walddistrikts bei Dötlingen gehörte auch meine Wenigkeit. Beim Betreten des Waldes fiel mir sofort das auf der Erde umherliegende Gehölz, das eben dem Verfaulen vollständig preisgegeben ist, auf. Denn dieses Gehölz, zur rechten Zeit aufgemacht, hätte, wenn auch keine großen Erträge erbracht, so doch sicher seinen Abnehmer gefunden. Auch bei dem noch stehenden Holze, namentlich an Eichen- und Buchenbeständen, überall wohin mein Auge schaute, fiel mir die ganz erhebliche Stammdürre auf, wovon ein Teil schon Jahre abgestorben ist. Ein anderer Teil mag in jüngster Zeit abgestorben sein und noch andere sind dem Absterben verfallen, so daß ich zu dem Gedanken kam, daß die Absterbekrankheit, wenn ich es so nennen darf, dem Walde wirklich nicht zur Zierde gereicht. M. H.! Auch die weiteren Bestände dieser Holzarten, welche anscheinend noch gesund sind, bieten gegen unsere Hochwaldbestände im Fürstentum verglichen keine Gewähr, jemals ein guter und schöner Hochwaldbestand zu werden. Denn im allgemeinen sind und bleiben es nur Krüppel, womit oder wodurch eine Rentabilität überhaupt nicht zu erreichen ist. M. H.! Dabei soll aber nicht gesagt sein, daß in dieser Beziehung der Forstverwaltung ein Vorwurf gemacht werde, sondern nur die Bodenart ist nach meiner Ansicht zu Eichen und Buchen ungeeignet.

Dann die weitere Besichtigung ergab, daß bei Nadelholzbeständen, namentlich bei Kiefern, wohl auch einige Stammdürre zu Gesicht kam. Aber sonst im allgemeinen kann der Stand und das Wachstum des Holzes als gut bezeichnet werden. Ebenso sind auch die Fichtenbestände, die fast gar keinen Bestand an Stammdürre aufweisen, aber in dem Bestand und Wachstum sind sie sogar sehr gut.

Im weiteren habe ich im allgemeinen den Eindruck gewonnen, daß in Bezug auf die Bodenart es zweckmäßig erscheint, mit den Eichen- und Buchenbeständen baldmöglichst aufzuräumen und mit Nadelholz aufs neue aufzuforsten. M. H.! Aber in der Hauptsache hat die Besichtigung ergeben, daß stammdürres und abgestorbenes Holz reichlich vorhanden ist, um die Brennmaterialnot zu lindern. Denn zu beachten ist, daß der strenge Winter mit den Vorräten an Brennmaterial aufräumte und infolge des Krieges die Beschaffung von Torf und Kohlen recht schwierig ist.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: M. H.! Was hier von dem Herrn Berichterstatter des Ausschusses in Schlagworten zum Ausdruck gebracht ist und was Herr Abg. Mohr ausgeführt hat, ist uns im höchsten Grade neu und überraschend. Und ich darf wohl sagen, daß es mich befremdet, dies zum erstenmal hier in öffentlicher Sitzung zu hören. Wir stehen doch dem Ausschuß in jedem Augenblick zur Verfügung, verhandeln mit ihm über große und kleine Sachen, und nun wird ein Vorwurf schwerster Art gegen unsere Forstverwaltung erhoben, ohne daß wir vorher in der Lage gewesen wären, seine Berechtigung zu prüfen. Ich und auch der Herr Referent im Ministerium sind selbstverständlich außer Stande, darüber jetzt irgend etwas zu sagen. Wir müssen uns darüber erst mit der Forstverwaltung ins Benehmen setzen. Ich bezweifle nicht, daß dann einige sehr kritische Aeußerungen gefallen wären, und habe die feste Ueberzeugung, daß die Angriffe widerlegt werden können, soweit die Mängel nicht eine Folge der Zeit sind. Also ich behalte mir vor, nachdem ich hoffentlich die Beanstandungen noch schriftlich bekommen habe, in der zweiten Lesung des Voranschlags auf die Sache Antwort zu geben.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: M. H.! Ich unterscheide guten und schlechten Holzboden. Guter, wie man ihn z. B. im Fürstentum Birkenfeld, bei Barel und an manchen anderen Stellen hat, kommt hier nicht in Frage. Der besichtigte Forstdistrikt bei Dötlingen ist sandiger Geestboden und hat fast jede 200 Schritt andere Bodenverhältnisse und sind dementsprechend die Flächen mit verschiedenen Holzsorten besetzt. Das beste Wachstum zeigen die Nadelhölzer. Die vorhandenen alten Eichenbestände machen keinen guten Eindruck. Sie sind stark bemost, vielfach verkrüppelt und zeigen kein Wachstum mehr. Dieselben stehen teilweise dünn, weisen durch Sturm und Aussterben hervorgerufene Lücken auf, so daß man sagen darf, es ist unwirtschaftlich, solche Bestände weiter bestehen zu lassen. Ich will dazu noch erwähnen, daß auf Geestboden, wo derartige Lücken entstehen, es wirtschaftlich nicht richtig ist, dieselben mit Unterholz zu bepflanzen, wegen des mageren Bodens. Die anwesenden Forstbeamten waren auch der Ansicht, daß diese Eichenbestände kein Wachstum mehr zeigten und sie hätten in Aussicht genommen, dieselben abzutreiben und die Fläche mit Nadelholz wieder aufzuforsten. Man kann der Forstverwaltung keinen Vorwurf machen, daß diese Flächen mit Eichen bepflanzt worden sind, da es in diesem Distrikt die erste Anpflanzung ist und konnte man früher nicht wissen, welche Holzarten dort mit Sicherheit wachsen würden. Die Durchforstungsarbeiten im Distrikt sind teilweise stark rückständig und auch schon vor dem Kriege nicht genügend durchgeführt. Es empfiehlt sich bei dem zurzeit herrschenden Mangel an Brennmaterial, so bald wie möglich die Bestände durchzuschlagen und als Brennholz abzugeben. Die Forstbeamten erklärten, daß es ihnen an Arbeitskräften zum Hauen fehle und sie hätten bei den anliegenden Gemeinden schon zweimal angeregt, dieselben möchten mit Hilfskräften kommen; Unbemittelte würden das Brennholz umsonst,

Minderbemittelte zu einem niedrigen Preise bekommen. Die Gemeinden haben bislang keinen Gebrauch davon gemacht und scheint deshalb der Bedarf an Brennholz nicht allzu groß zu sein.

Dann, meine Herren, sind auch die Holzverkäufe zur Sprache gekommen, ob es zweckmäßiger sei, im Wirtshause oder im Walde zu verkaufen. Die Herren von der Forstverwaltung sind der Ansicht, daß es vorteilhafter und bequemer für das Publikum ist, sie im Wirtshause abzuhalten, welches angängig sein mag, wenn es sich um gute gleichmäßige Hölzer handelt, aber in einem Distrikt wie hier, wo es sich um sehr ungleichmäßige Hölzer handelt, ist es gar nicht möglich, das Holz so genau zu klassifizieren, daß der Käufer im Wirtshause ohne vorherige örtliche Besichtigung diejenigen Hölzer sich kaufen kann, welche er wünscht. Gerade für diesen Distrikt, wo es sich um viel Brennholz und minderwertige Nughölzer handelt, müssen die Verkäufe im Walde abgehalten werden, wie Private es auch machen. M. H.! Wenn die Klassifikation so möglich wäre, daß sich danach die Qualität der Hölzer ohne vorherige Besichtigung erkennen ließe, dann wäre ja vorher gar keine Besichtigung notwendig. Es wird doch immer bekannt gemacht: An den und den Tagen wird vom Holzwärter das Holz vorgezeigt.

Dann ist noch zur Sprache gekommen, daß ein oder mehrere Holzverkäufe in der Weise abgehalten sind, daß ein Teil des Holzes im Walde und der Rest im Wirtshaus verkauft worden ist. Vom Oberförster wurde als Grund angegeben, daß an einem Tage das Holz sonst nicht alle hätte verkauft werden können. Ich halte dieses Verfahren für ein ganz ungewöhnliches, namentlich wo man bei dem Verkauf im Walde in der Nähe der andern Hölzer vorbeigegangen ist und leicht hätten mit verkauft werden können. Als fernerer Grund gab der Oberförster an, daß er die vielen Verkäufe (32) in kurzer Zeit sonst nicht bewältigen könne.

Ich darf wohl kurz das Resultat der Besichtigung und Besprechung dahin zusammenfassen, daß:

1. die alten Eichenbestände, welche kein Wachstum mehr zeigen, so bald wie möglich abgetrieben werden müssen,
2. die Durchforstungsarbeiten nachgeholt werden müssen, und zwar mit Hilfe der Gemeinden, damit auch Brennholz beschafft wird,
3. die Holzverkäufe in diesem Distrikt, soweit es sich um Brennholz und minderwertiges Nugholz handelt, tunlichst im Walde abzuhalten sind im Interesse des Volkes und einem besseren finanziellen Ergebnis.

Präsident: Herr Geheimrat Bödeker hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Bödeker: Ich glaube, meine Herren, Sie werden auch den Eindruck haben, daß die Vorwürfe allgemeiner Art, die Herr Abg. tom Dieck gegen die Forstverwaltung erhoben hat, durch die Ausführungen der beiden Herren Berichterstatter nicht ausreichend begründet worden sind. Ich habe selbst der Besichtigung der Kommission beigewohnt und habe meinerseits den Eindruck gewonnen, daß alle Anregungen, Wünsche und Beanstandungen der Herren durch die mitanwesenden Mitglieder der

Forstverwaltung vollständig aufgeklärt und befriedigt worden sind. Herr Abg. Mohr erwähnte, es hätte dort abgestorbenes Holz herumgelegen. Das habe ich allerdings nicht gesehen. Ich muß auch bezweifeln, daß es der Fall gewesen ist. Denn ich könnte mir nicht erklären, warum die Gemeindeeingesessenen das Holz nicht weggeholt haben. Das Sammelholz ist von der Forstverwaltung gleich zu Beginn des Krieges freigegeben worden. Dann wurde erwähnt, es hätte doch viel dürres Holz auf dem Stamm gestanden. So viel ich mich erinnere, war das in einem Eichenbestande der Fall, wo eine größere Anzahl von Stämmen teils abgestorben war. Es liegt das, wie von den Forstbeamten auseinandergesetzt wurde, an den Bodenverhältnissen dort. Die Bäume, die zunächst gut wachsen, sterben in einem gewissen Alter ab. Das wird zurückgeführt auf eine im Untergrund vorgefundene Tonschicht. Die Forstbeamten haben mitgeteilt, daß dieser Bestand zum Abtrieb bestimmt sei und schon abgetrieben sein würde, wenn nicht der Krieg dazwischen gekommen wäre. Im Kriege hat die Forstverwaltung keine Kräfte für Durchforstungen zur Verfügung. Ich verweise Sie auf die Vorlage über den Forst-Reservefonds, in der die Staatsregierung mitteilt, daß die Durchforstung seit Beginn des Krieges aus Mangel an Arbeitskräften in Rückstand geblieben sei und daran den Vorschlag knüpft, Mittel für die Nachholung der Durchforstungen zurückzustellen für die künftigen Jahre. Nach Beendigung des Krieges werden die dann nachgeholt werden. Dann wurde empfohlen, die trockenen Stämme den Gemeinden zur Verfügung zu stellen für die Leute, die an Brennholz Mangel litten. Das ist geschehen. Diese Stämme stehen jeden Augenblick der Gemeinde zur Verfügung. Sie hätte sich nur an den Holzwärter zu wenden brauchen. Dann hätte der gesagt: „Bitte, holt es euch. Die Forstverwaltung ist nicht in der Lage, Arbeitskräfte für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen“. Das ist seinerzeit in der Bekanntmachung der Staatsregierung sofort hervorgehoben. Alle Arbeitskräfte der Forstverwaltung sind für unmittelbare Kriegslieferungen in Anspruch genommen, und die Forstverwaltung darf für Häuung und Aufbereitung von Brennholz keine Arbeitskräfte hergeben, ebenso wie es ihr von den Kriegsstellen verboten ist, solches Holz als Brennholz herzugeben, das für andere, kriegsnotwendige Zwecke gebraucht werden kann, sei es Grubenholz, sei es Bauholz für die Unterstände, sei es Papierholz oder dergleichen. Ich muß sehr bedauern, daß, wenn der Bericht der Kommission so ausgefallen ist, wie Herr Abg. tom Dieck skizziert, daß dann ich nicht zugezogen bin bei der Beratung dieses Berichts im Ausschuß. Ich würde sämtliche Vorwürfe, glaube ich, an Ort und Stelle sofort auf nichts haben zurückführen können. Ich weiß auch in der Tat nicht, was denn von diesen Vorwürfen, denn Vorwürfe waren es doch, jetzt noch übrig ist.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ein großer Teil der Mitglieder des Finanzausschusses ist natürlich aus eigener Anschauung und Erfahrung nicht in der Lage, sich ein Urteil über die Arbeiten der Forstverwaltung zu bilden. So lange

ich aber dem Finanzausschuß angehöre, habe ich stets zwei Vorwürfe gegen die Forstverwaltung von denjenigen Mitgliedern vernommen, die diesem Ausschuß auch angehören und denen man ein Urteil zutrauen mußte. Das sind einmal die Verkäufe im Walde oder im Wirtshaus und zweitens das stammdürre Holz. Diese Vorwürfe haben sich stets wiederholt, und die Forstverwaltung ist nicht auf die Wünsche der Abgeordneten, denen sich dann auch der Ausschuß angeschlossen, eingegangen. (Sehr richtig!) Nun kam die Anregung, eine Kommission hinzuschicken. Gerade für diejenigen Mitglieder, die aus eigener Anschauung ein Urteil nicht haben können, war es sehr erwünscht, daß eine Kommission die Forsten einmal besuchte. Die Inaugenscheinnahme der Dinge, wie sie liegen, hat ja dann, wie wir heute gehört haben, zu einem Ergebnis geführt, was über diese beiden Beschwerdepunkte weit hinausgeht. Und ich glaube, daß der Anregung des Herrn Ministers nur mit Freuden gefolgt werden kann, daß wir diese Dinge noch einmal — wie wir dies auch bei allen anderen Sachen tun — im Ausschuß besprechen, damit gerade für diejenigen Mitglieder, die ungeheuer schwer sich selbst ein Urteil bilden können, die Sache weiter nach einer ganz bestimmten Richtung hin geklärt wird.

Dann noch ein Wort zu dem stammdürren Holz. So weit ich die Sache verstehe und gelegentlich etwas gesehen habe in den Forsten, muß ich sagen, daß ich noch keinen Forst gefunden habe, wo man stammdürres Holz in solcher Masse sehen konnte, wie hier geschildert worden ist. Wenn der Herr Regierungsvertreter nun sagt, daß er nichts gesehen habe und die anderen Herren haben viel gesehen, so ist das ein merkwürdiger Widerspruch. Aber gerade kürzlich ist ja im Verwaltungsausschuß von dem stammdürren Holz sehr lange und eingehend gesprochen worden gelegentlich des Antrags Behrens, weil es jetzt doch, statt irgend ein Stück Holz verfaulen zu lassen, richtiger ist, in irgend einen Herd zu befördern, und man kann auch ruhig etwas mehr nehmen. Dazu möchte ich mir einen Vorschlag erlauben. Möge die Forstverwaltung den Städten und Kommunalverbänden das Recht geben, unter Aufsicht der Forstverwaltung sich das Holz zu holen. Ich garantiere Ihnen, sie schicken Arbeiter und holen es. Das kann nicht geschehen, ohne daß Sachverständige die Sache leiten. Aber möglich ist das. Wenn die Forstverwaltung nicht selbst die Abfuhr dieses Holzes im großen in die Hand nehmen will, so müssen es die Gemeinden tun. Alles Brennholz, was irgend wie geeignet ist, muß heraus aus den Forsten und noch ein Baum mehr zum Verbrennen, das ist notwendig.

Präsident: Herr Geh. Oberfinanzrat Bödefler hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Bödefler: Ich muß mich wohl sehr undeutlich ausgedrückt haben, daß Herr Abg. Tanzen mir einen Widerspruch vorwirft. Er findet ihn darin, daß ich behauptet hätte, von trockenem Holz nichts gesehen zu haben. Ich habe gesagt, ich habe von dem nach Angabe des Herrn Abg. Mohr dort herumliegenden trockenem Holz nichts gesehen, und das wiederhole ich. Und ich wiederhole auch, daß dies Holz von jedem Eingesehenen jeden Augenblick weggeholt werden könnte. Ich habe nur

auf dem Stamm stehendes dürres Holz gesehen. Auch das können die Kommunalbehörden jeden Tag bekommen, so viel sie wollen. Also der Wunsch des Herrn Abg. Langen ist erfüllt. Das hat im August d. J. in den Blättern gestanden: Jede Gemeinde kann trocknes Holz, was nicht für die Kriegswirtschaft in Beschlag genommen ist, sich so viel sie will, unter Aufsicht der Forstverwaltung holen. Die Gemeinden hätten sich nur an den Oberförster zu wenden brauchen, um das Holz zugewiesen zu erhalten. Ich habe leider die Bekanntmachung nicht mitgebracht, weil ich nicht annehmen konnte, daß die Sache hier zur Sprache käme. Die Gemeinden hätten von diesem Recht Gebrauch machen sollen. Auch die Gemeinde Dötlingen hätte das gekonnt. Die Schwierigkeit liegt lediglich in den Arbeitskräften. Die Forstverwaltung kann zu ihrem lebhaften Bedauern Arbeitskräfte für diesen Zweck während des Krieges nicht stellen. Das ist ihr verboten. Also müssen die Gemeinden dafür sorgen, das Holz steht zur Verfügung.

Präsident: Herr Abg. Alfs hat das Wort.

Abg. Alfs: M. H.! Bei der Beratung des Antrag Behrens im Verwaltungsausschusse ist über Mangel an Kohlen und sonstiges Feuerungsmaterial geklagt worden. Wie hier nun heute vorgetragen, ist dürres und sonstiges schlagreifes Holz in den Staatsforsten noch in Ueberfluß vorhanden und kann ich dieses auch aus eigener Kenntnis bestätigen. Vom Herrn Regierungsvertreter wird hervorgehoben, daß von der Forstverwaltung den Gemeinden Holz zum Friedenspreis angeboten ist, unter der Bedingung, daß die Gemeinden das Holz selbst schlagen lassen. Dieses ist als ein Entgegenkommen anzuerkennen, aber es ist dies kaum als der richtige Weg zu bezeichnen, da es bei den Landwirten an Arbeitskräften fehlt und in den Städten wird es wohl ebenso sein. Es kann einem wirklich leid tun, wenn man Frauen dürres Holz stundenweit tragen sieht, um sich Feuerung zu verschaffen. Möchte daher die Staatsregierung bitten, darauf hinzuwirken, daß von der Forstverwaltung bedeutend mehr Holzverkäufe in den Forsten angefeht werden, damit den Leuten Gelegenheit gegeben wird, sich Feuerholz zu verschaffen, auch wenn kein dürres Holz mehr vorhanden, anderes Holz mit zum Verkauf stellen. Wir sollten in dieser Kriegszeit mit dem Abholzen nicht zu ängstlich sein, wenn auch die Forsten etwas darunter leiden, der Mangel an Feuerung würde doch zum Teil dadurch beseitigt. In anderen Betrieben muß man auch manches nicht gerade Angenehmes mit in den Kauf nehmen.

Von Herrn Abg. Enneking ist vorher schon gesagt, und von mir im vorigen Jahre hervorgehoben, daß die Verkäufe bei Feuerholz und alles was auf dem Stamm verkauft werden kann, einfach und besser an Ort und Stelle zu verkaufen ist, und nicht nach Festmeter aufgelegt, wobei ein Teil des Verkaufspreises wieder an Tagelohn ausgegeben werden muß. Warum werden die Holzverkäufe in den Forsten nicht ebenso wie bei den Landwirten an Ort und Stelle abgehalten, dann sind die Leute auch befriedigt. In meinem Bezirk herrscht noch immer Unzufriedenheit darüber, daß die Verkäufe in den Wirtshäusern abgehalten werden, hauptsächlich wo Feuerholz verkauft wird.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: Es ist wirklich schwer, solchen Klagen und Vorwürfen gegenüber dasjenige in die richtigen Worte zu kleiden, was man zu sagen hat. Es ist mit voller Deutlichkeit und wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß jeder Kommunalverband und jeder Unbemittelte und Bemittelte das Holz aus dem Forst bekommen kann. Wenn er noch besondere Wünsche hat, wie er es bekommen wird, so mag er sie vorbringen. Mit einem Worte, die Forstverwaltung hat sich der Deffentlichkeit hinsichtlich der Bereitstellung von Brennholz so unbedingt zur Verfügung gestellt, wie es überhaupt nur sein kann. Und wenn dann noch wieder die Vorwürfe und Bekehrungen kommen: „So muß es gemacht werden und so nicht“, so ist mir das unverständlich. Herr Abg. Alfs ist doch selbst Gemeindevorsteher. Dann mag er doch als Vorsteher der Gemeinde einen Wunsch aussprechen, dann wird er unbedingt erfüllt werden. (Zuruf: Ist jetzt kein Gemeindevorsteher mehr.) Dann mag sein Nachfolger das tun.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: M. H.! Meine Worte, die ich anfangs gebraucht habe, sind von mir direkt in meinem Bericht notiert. Sie sind wörtlich gefallen bei der Gesamtschilderung über den Besuch. Ich habe sie gleich aufgeschrieben und habe im Auftrage des Finanzausschusses hier eine Einleitung geben sollen von dem, was die Herren, die den Besuch gemacht haben, hier vorzutragen haben. Ich habe mich dieser Pflicht als Berichterstatter entledigt. Ich bin kein Forstmann, möchte aber hinweisen auf die historische Entwicklung der vielen Klagen. Herr Abg. Enneking hat bereits durch seine Schilderung dasjenige abgeschwächt, was ich als Berichterstatter vielleicht zu viel gesagt habe. Jedenfalls habe ich als Berichterstatter meiner Ansicht nach nur das zum Ausdruck gebracht, was im Finanzausschuß wörtlich gesagt ist. Mehr kann ich nicht tun. Es sind keine Phrasen und Schlagwörter, die ich als Berichterstatter von mir gegeben habe, sondern nur das, was im Finanzausschuß ausgesprochen ist.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich wollte im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Abg. Langen (Heering) und des Herrn Regierungsbevollmächtigten nur bestätigen, daß der Magistrat der Stadt Oldenburg sich an die Forstverwaltung mit der Bitte gewandt hat, ihr Holz als Brennholz zu überweisen, und daß darauf eine größere Fläche im Wildenloh der Stadt Oldenburg zur Verfügung gestellt ist. Wir haben darauf, um die Schwierigkeit des Mangels an Arbeitskräften zu überwinden, eine vertrauenswürdige Firma mit der Abholzung beauftragt. Diese hat unter Berechnung eines ganz mäßigen Verdienstes die Abholzung unter Aufsicht der Forstverwaltung besorgt und die weitere Behandlung des Holzes bis zur Fertigstellung für den Kleinverkauf gleichfalls übernommen, so daß die Stadt Oldenburg der Forstverwaltung für ihr Entgegenkommen nur dankbar sein kann.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: W. H.! Ich hatte nicht die Absicht, hier zu diesem Thema überhaupt noch ein Wort wieder zu sagen. Jedoch die Darlegungen sind so gelaufen, daß ich mir nicht verkneifen kann, noch einiges zu widerlegen. Ich will nicht weiter auf die Abhaltung der Holzverkäufe im Wirtshaus oder im Wald eingehen. Ich will nur nochmals hervorheben, daß seitens dieser Kommission ausdrücklich hier hervorgehoben ist und auch im Wald gegen die Forstbeamten, daß es ein Un Ding wäre, in solchen Holzbeständen wie dort die Verkäufe im Wirtshaus abzuhalten. Ich verstehe es aber nicht, daß auch die Staatsregierung im Landtagsabschied dem einstimmigen Antrag des Landtags und den allseitig geäußerten Wünschen im Lande so entgegensteht und sagt: „Wir lassen uns nicht darauf ein“. Das muß nach außen wirken, als wenn man sagen wollte: „Was kennt der Bauer von Gurkensalat!“

Nun zu diesem stammdürren Holz. Wer bis dahin seitens dieser Herren noch im Zweifel sein könnte, ob viel stammdürres Holz vorhanden wäre oder nicht, der wird sich überzeugt haben, daß für Jahre hinaus noch stammdürres Holz vorhanden ist. Das ist nicht nur jetzt vorhanden und kann nicht damit entschuldigt werden, daß man im Kriege keine Arbeiter gehabt habe. Nein, das war vor 10 Jahren auch schon so und ist heute nichts anders. Ich verstehe deswegen auch nicht, wie man es mit dem Krieg entschuldigen will. Stammdürre Kiefern, die an Wert verlieren, wenn sie länger als ein Jahr stehen, in Hülle und Fülle. Das hätte auch nach meinem Dafürhalten nicht nur im vorigen Jahre geschlagen werden müssen, sondern schon seit mehreren Jahren. Im vorigen Jahre, was ist da geschlagen? Nur ein kleiner Bruchteil von dem, was da sonst in normalen Jahren als Brennholz zum Verkauf kam. Der betreffende Oberförster wollte es auf etwa $\frac{2}{3}$ beziffern. Ich behaupte, es sei kaum $\frac{1}{3}$. Aber selbst wenn es $\frac{2}{3}$ wären, was waren im vorigen Jahre $\frac{2}{3}$ des Brennholzes gegen ein normales Jahr! Und ich frage: Lag es im vorigen Jahre nicht im Bereich der Möglichkeit für die Forstverwaltung, sich Arbeiter zu beschaffen? Die Gefangenlager waren doch derart überfüllt, daß sie gern welche abgeben wollten und nicht genug loswerden konnten. Ich muß sagen, in dieser Hinsicht hat die Forstverwaltung im vorigen Jahre nicht das getan, was sie im Interesse der finanziellen Verwertung des Holzes hätte tun müssen, und auch nicht im Interesse des Publikums. Es wurde dann immer wieder entgegeng gehalten: „Ja, das ist Krieg!“ Inwiefern hat sich denn die Lage dort geändert durch den Krieg? Die Leute haben sie jetzt noch, und dann will man es entschuldigen mit dem Krieg! Ich verstehe das nicht. Das Ganze ist darauf zurückzuführen, daß hier seit 10 bis 15 Jahren schon ein derartiger Mangel an Forstarbeitern besteht, der überhaupt für absehbare Zeit nicht behoben werden wird und behoben werden kann. Wir haben es wiederholt hervorgehoben: Das ganze System ist nicht richtig seit Jahren schon. Wie lag es denn damals? Unsere früher ansässigen Holzarbeiter waren ständige Arbeiter, gut eingelernt. Was tat die Forstverwaltung? Sie entlohnte diese Arbeiter so gering in diesem Bezirk, daß sie den geringsten Tagesarbeitsverdienst im ganzen Herzogtum hatten;

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

das ist erst besser geworden, nachdem ich im Finanzausschuß darauf hingewiesen habe: Wir haben in diesem Bezirk Löhne, die in keinem Teil des Herzogtums sonst bezahlt werden. Wie sollte die Forstverwaltung da Wandel schaffen? Da kamen die wiederholten Anträge, die vom Landtag schließlich gebilligt sind: Holzarbeiterwohnungen zu bauen. Auch da wieder ein ganz falsches Prinzip. Erst nachdem wir mit allen Kräften darauf hingewirkt haben, die Häuser so zu bauen und die Ländereien so einzurichten, daß sie eine Kuh halten konnten, hat man Wandel geschaffen. Aber nur durch den Druck des Landtags. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen: Auf diese Weise können wir gut geschulte Arbeiter nicht halten, und die Folge wird sein, daß sie in jedem Jahre wechseln. Und die Tatsachen haben mir recht gegeben. Also liegt es doch nicht so, als wenn der Forstverwaltung keine Schuld beizumessen wäre. Dann wurde gesagt: „Ja, das Holz könnt ihr ja bekommen.“ Ich frage: Wenn die Forstverwaltung keine Leute hat, wie sollen die Gemeinden zu Leuten kommen? Das ist ja genau dasselbe. Dann ist es etwas ganz anderes, wenn von Forstbeamten gesagt wurde, was in anderen Bezirken geht, muß auch da gehen. Nein, das ist nicht dasselbe. Es ist ein Unterschied, ob wir in einem Bezirk sind, wo Roggenbau vorherrscht. Was war denn da am nötigsten in der Herbstarbeit: Die Roggenfaat einbringen oder an Holz zu denken? Und dann möchte ich noch Bezug nehmen auf das, was ich vorhin sagte. Im vorigen Jahre ist schon ein so geringer Teil an Brennholz geschlagen, daß Holzvorräte nicht mehr vorhanden waren. Und jetzt wird es noch schlimmer. Ich will hoffen, daß es gelingt, demnächst einige Arbeiter seitens der Gemeinde loszueisen, um etwas zu bekommen. Aber von Schuld kann ich die Forstverwaltung in keiner Weise freisprechen.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: Ich habe auch der Besichtigungskommission angehört, maße mir aber nicht an, ein abschließendes Urteil über die Art des Forstbetriebes zu geben. Aber immerhin muß auch ich sagen, daß die von uns besichtigten Waldbestände den Eindruck machen, daß dort seit einigen Jahren erhebliche Arbeit im Rückstand geblieben ist. Auch der Einwand, daß die Kriegsverhältnisse in erster Linie oder überhaupt schuld seien, wird wohl nicht ganz zutreffen. Ich glaube, daß an und für sich dort etwas mehr hätte getan werden müssen. Das nur allgemein. Da aber immer wieder die Frage der Holzverkäufe eine erhebliche Rolle spielt bei den Klagen, die vorgetragen sind, will ich mich nicht davon abhalten lassen, auch meinen abweichenden Standpunkt, den ich auch im Finanzausschuß dargelegt habe, hier zu begründen. In der Aussprache darüber mit den Forstbeamten führten uns diese aus, daß ca. 32 Verkäufe im Jahre stattfänden, und zwar in Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiten in der Zeit von Mitte Dezember bis Mitte März. Das bedingt, daß monatlich ca. 10 Verkäufe stattzufinden haben. Der Beamte ist, wenn jeder Verkauf durchweg 500 Nummern verkaufte Hölzer umfaßt, nicht in der Lage, das allein bewerkstelligen zu können. Wenn man annimmt, daß jeder Verkauf, der an Ort und Stelle stattfindet, mindestens 2 Tage, vielleicht

auch 3 in Anspruch nehmen würde — legt man nur 2 Tage zugrunde, dann wären es 20 Tage im Monat —, und man kann dem Beamten nicht zumuten, 20 Tage im Monat dort im Walde tätig zu sein. Nun würde man ja sagen können, das Interesse der Gesamtheit erfordert, daß Abhilfe geschaffen wird. Und da ist nach meiner Ansicht von der Forstverwaltung Abhilfe dadurch geschaffen, daß man die Hölzer, insbesondere Nugholz, klassifiziert und beim Verkauf im Wirtshaus beim Aufruf der einzelnen Nummern auch ein Mindesttaxat bekannt gibt. Unter diesem Mindesttaxat werden die Hölzer nicht verkauft. Es soll sich nun durch die mehrjährige Praxis eine bestimmte Zuverlässigkeit in dieser Art der Bewertung der Hölzer herausgestellt haben, so daß man dies Holz schließlich kaufen kann, ohne überhaupt es vorher besichtigt zu haben. Das heißt insbesondere, soweit Brennholz usw. in Frage kommt. Wer Nugholz kaufen will, wird ohnehin Gelegenheit nehmen, sich das Holz an Ort und Stelle anzusehen. Es wurde von dem Forstbeamten mitgeteilt und mir ist aus der Zeitung bekannt, daß die Holzverkäufe mindestens 14 Tage vorher bekannt gegeben werden, so daß also jeder Gelegenheit hat, eine passende Zeit zu benutzen, um sich den Bestand anzusehen. Außerdem sind die Holzwärter angewiesen, an einem Sonntag zur Verfügung zu stehen, um das Holz vorzuzeigen. Wenn man alles dies zusammenfaßt, wenn man weiter sagt, daß auch Käufer in Frage kommen, die nicht in der Nähe wohnen, z. B. ein Bäckermeister aus dem Stedingerlande, der nicht in der Lage ist, tagelang im Walde herumzulaufen, und auch selbstverständlich Holzhändler, die wir ebenfalls nicht entbehren können bei den Holzverkäufen, so ist es wünschenswert, daß ein großer Teil, überhaupt der größere Teil der Verkäufe im Wirtshause stattfindet. Es ist aber auch den Interessen der Amtseingesessenen dadurch Rechnung getragen, daß ein Teil der Holzverkäufe, insbesondere des Nugholzes, an Ort und Stelle stattfindet. Und ich glaube, daß hiernach allen Genüge geschehen ist und daß alle anderen Forderungen übertrieben und ungerechtfertigt sind. Etwas anderes ist es, was Herr Abg. Alfs vorgeschlagen hat, die Verkäufe abzuhalten, wie Private es machen, und Holz auf dem Stamm zu verkaufen. Darüber will ich ein Urteil nicht abgeben. Das würde aber nicht hierunter fallen. Wenn in der bisherigen Weise verfahren wird, daß das Holz klassifiziert und Mindesttaxate vorliegen beim Verkauf, so glaube ich, daß allen berechtigten Forderungen Genüge geschehen ist.

Präsident: Seine Erzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: Ich möchte einige Worte Herrn Abg. Hollmann erwidern. Nicht, daß ich im Stande wäre, auf das, was er gesagt hat, im einzelnen einzugehen. Im Gegenteil muß ich vorausschicken, daß mir das selbstverständlich unmöglich ist. Denn ich habe nicht gewußt, was er vorbringen wollte, und konnte keine Erkundigungen anstellen. Deshalb muß ich gerade dieser Rede gegenüber besonderes Gewicht darauf legen, daß die Angelegenheit im Ausschuß nochmals wieder verhandelt wird, wo ich dafür sorgen werde, daß ein sachverständiger Forstbeamter dabei ist, der ihm auf seine Vorwürfe noch eine Antwort

geben wird, die das, was er sagte, in einem wesentlich anderen Licht erscheinen lassen wird.

Präsident: Herr Geh. Oberfinanzrat Bodeker hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Bodeker: Ich darf mir vielleicht noch zwei Worte in Bezug auf die Rede des Herrn Abg. Hollmann erlauben. Auf das Einzelne kann ich nicht eingehen. Dazu fehlt mir das Material. Ich bin über die Entwicklung der Lohnverhältnisse im Bezirk Dötlingen natürlich nicht so genau unterrichtet, daß ich seine Angaben auf der Stelle widerlegen kann. In Bezug auf die Arbeiterwohnungen liegt aber nach meiner Erinnerung die Sache doch etwas anders, als Herr Abg. Hollmann sie dargestellt hat. Die Forstverwaltung legt großen Wert auf gute Arbeiterwohnungen, als ein Mittel, sich einen Arbeiterstamm zu erhalten. Sie hat seinerzeit die kleineren Arbeiterwohnungen nur deshalb beantragt, weil im Landtag die Herstellung von Arbeiterwohnungen damals stets auf stärksten Widerstand gestoßen war und an den für derartige Bauten eingestellten Summen Streichungen vorgenommen zu werden pflegten. Um dem Landtage die Sache mündgerecht zu machen, hat sich die Forstverwaltung in der ersten Zeit mit der Herstellung von Doppelwohnungen, die natürlich an sich nicht so willkommen sind wie Einzelwohnungen, und mit geringerer Ausstattung an Stallraum usw. begnügt. Als der Landtag aber im Gegenseite zu seiner früheren Haltung sich bereit zeigte, diese Wohnungen etwas ausgiebiger auszugestalten, ist der Forstverwaltung und der Regierung das natürlich äußerst willkommen gewesen. Aber so liegt die Sache nicht, daß der Landtag auf diesem Gebiete die Initiative ergriffen hätte.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Wenn ich durch meine Ausführungen die Worte des Ausschußberichts etwas abgeschwächt habe, so möchte ich hervorheben, daß ich nur Bericht erstattet habe über den besichtigten Teil des Forstdistrikts Dötlingen. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß ich unterscheidet zwischen gutem Waldboden und Geestboden mit verschiedenartigen Bodenverhältnissen.

Was den Brennholzabtrieb usw. anbetrifft, so möchte ich der Ansicht des Herrn Abg. Alfs beipflichten, daß es zweckmäßig sein dürfte, gerade jetzt Holz auf dem Stamm zu verkaufen. Die Leute werden sich trotz des Arbeitermangels ganz gut damit helfen, einige Stämme zu fällen und nach Hause zu schaffen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Auf die Ausführungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten muß ich nochmals erwidern, daß es so liegt, wie ich vorhin ausgeführt habe. Erst nachdem der Landtag beschlossen, nur solche Häuser zu bauen und so viel Land zuzugeben, daß mindestens eine Kuh gehalten werden kann, ist dieser Zustand etwas gebessert worden.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. Mohr: Der Herr Minister hat mir Worte in den Mund gelegt, die ich überhaupt nicht ausgedrückt habe.

Ich habe ausdrücklich die Schuld dem Grund und Boden zugeschoben und nicht der Forstverwaltung. Der Regierungsvertreter erklärte, daß er kein Holz auf dem Boden liegen gesehen hätte. Ich frage meine Kollegen von der Kommission, wer recht hat. Im übrigen muß ich betonen, daß ich nicht meine Ansicht allein ausgedrückt habe, sondern ich habe nur den Bericht ergänzt. Es ist ein mündlicher Bericht des Ausschusses, und da ist es meine Pflicht und Schuldigkeit, daß ich sage, wie es richtig ist und was ich gesehen habe.

Präsident: Herr Geheimrat Bödeker hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Bödeker:** Ich habe verstanden, daß Herr Abg. Mohr in seinem ersten Bericht gesagt hat, es hätte viel Sammelholz herumgelegen. Dergleichen habe ich nicht gesehen und muß bestreiten, daß es der Fall war. Es wäre doch wunderbar, daß dann die Leute es nicht weggeholt haben, wenn sie doch das Brennholz so nötig haben.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Schon im Ausschuß habe ich darauf hingewiesen, daß in einer Kolonie meines Wahlkreises, welche dem staatlichen Forstort Baumweg unmittelbar benachbart ist, die Schwarzwildplage in diesem Jahre bedeutenden Schaden angerichtet hat. Ich bin erfreut, daß der Herr Regierungsvertreter im Ausschuß erklärt hat, daß den Jagdpächtern des Baumwegs ein verstärkter Abschluß dieser Tiere zur Pflicht gemacht worden sei. Dennoch, meine Herren, bin ich der Meinung, daß diesen Ungeheuern gegenüber ein verstärkter Abschluß ungenügend ist. Hier gilt nur ein Kampf auf Leben und Tod, Ausrottung mit Stumpf und Stiel. Eine Anwendung der Jagdsportregeln würde gleichzeitig eine Rücksichtslosigkeit gegenüber den Kolonienbewohnern bedeuten, welche unter dieser Plage sehr leiden und derartige Schäden nicht tragen können. In den Reihen dieser steht man auch den Jagdpächtern ziemlich skeptisch gegenüber. Es hat sich die Meinung Bahn gebrochen, als wenn den Jagdpächtern mit einem möglichst großen Abschluß der Wildschweine gar nicht gedient sei, daß sie vielmehr Wert darauf legen, in diesen wertvolle Jagdobjekte zu besitzen und einen Abschluß dieser Tiere nur in so weit vornahmen, als die waidmännischen Regeln solches verlangten. Ich gehe nicht so weit, ich kann mir nicht denken, daß es Leute gibt, welche lediglich des Vergnügens halber die vitalsten Interessen wirtschaftlich schwacher Elemente verletzen. Dem sei übrigens, wie ihm wolle. Die Staatsregierung hat den Kolonisten ihre Plätze angewiesen; sie hat auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß ihre Interessen gewahrt werden, und daß ihnen Gelegenheit gegeben wird, bei gutem Willen weiter zu kommen. Ich kann daher die Staatsregierung nicht dringend genug bitten, ihr ganzes Können einzusetzen, damit den Leuten geholfen wird und der Schwarzwildplage nach Möglichkeit der Garauz gemacht wird.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Wilmms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Wilmms:** Ich habe bereits im Finanzausschuß erklärt, daß seitens des Ministeriums des

Innern als Jagdpolizeibehörde in Verbindung mit dem Ministerium der Finanzen durchgreifende Verfügungen erlassen sind, damit man der Schwarzwildplage Herr werde, so gut es geht. Aber ich habe zu gleicher Zeit darauf hingewiesen, wie außerordentlich schwierig es ist, dem Wild beizukommen. Das Wildschwein ist der Zigeuner unter dem Wild. Es ist heute hier, morgen da. Und daraus ergibt sich die außerordentliche Schwierigkeit der Bekämpfung. Was aber auf diesem Gebiete geschehen kann, das geschieht. Es sind auch Polizeijagden abgehalten. Aber wenn dann ein oder zwei Stück geschossen werden, so ist das natürlich zu wenig im Verhältnis zu der starken Vermehrung. Es ganz auszurotten, ist gar nicht möglich. (Abg. Tanzen [Heering]: Vergiften!) Ob man dies Mittel versucht hat, weiß ich nicht, jedenfalls hat es seine Schattenseiten, denn dann würden auch andere Tiere und vielleicht auch Menschen in Gefahr gebracht. Ich kann nur die Erklärung abgeben, daß die Behörden auch weiterhin dieser Frage ihre besondere Aufmerksamkeit schenken werden, zumal insbesondere in der Kriegszeit alles geschehen muß, um die Schäden von den Ländern abzuhalten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zum § 1, eröffne sie zu den §§ 2—12. Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 2:

Annahme der §§ 13—28,

und zu den §§ 13—28. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 3:

Annahme der §§ 30—40,

und zu den §§ 30—40, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 4:

Annahme der §§ 43—53,

und zu den §§ 43—53. Ich eröffne die Beratung jetzt zum Antrag 5:

Annahme der §§ 54—60,

und zu den §§ 54—60, eröffne die Beratung zum Antrag 6:

Annahme der §§ 401—404,

und zu den §§ 401—404 der Einnahmen des Landesbaufonds. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge des Ausschusses Nr. 1 bis 6 einschließlich ab, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Wir gehen jetzt über zum:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg im Jahre 1918. (Anlage 9.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1—4.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 1 und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen:** M. H.! Im Landtagsabschied ist gesagt, daß, wenn bei der Auflösung des Viehverwertungsverbandes für das Herzogtum sich Ueberschüsse ergeben sollten, diese an die Landeskasse abgeführt werden sollen. Nach meiner Ansicht hat der Landtag auch für die Zwischen-

zeit bis zur Auflösung des Verbandes ein dringendes Interesse daran, zu erfahren, wie die Geschäftsergebnisse des Verbandes sind und wo etwaige Ueberschüsse bleiben. Dies Interesse liegt um so mehr vor, als die Landeskasse auch für etwaige Fehlbeträge einstehen muß. Ich möchte mir deshalb erlauben, einen Verbesserungsantrag zum Antrag 1, der ja zur Beratung steht, zu stellen, der dahin geht:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag jährlich Nachweisungen über die Geschäftsergebnisse des Viehverwertungsverbandes für das Herzogtum Oldenburg und über die Verwendung etwaiger Ueberschüsse vorzulegen.

(Der Antrag wird überreicht.)

Präsident: Ich stelle den eben von Herrn Abg. Tanzen verlesenen Antrag mit zur Beratung. Das Wort ist nicht verlangt zum § 1, auch nicht zum Antrag Tanzen? Herr Amtshauptmann Caffeborn hat das Wort.

Amtshauptmann Caffeborn: M. E. ist nichts dagegen einzuwenden, wenn der Landtag Auskunft über die Geschäftsführung des Viehverwertungsverbandes haben will, daß dem entsprochen wird, daß also eine Nachweisung hergegeben wird über die Geschäftsergebnisse des Viehverwertungsverbandes.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zum § 2. Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat Willms: In den Ausführungen des Berichts des Finanzausschusses und des Herrn Berichterstatter zu § 2 ist in Bezug auf die Reform der oldenburgischen Brandkasse gesagt worden, der Regierungsvertreter habe weiter erklärt, daß die Vorarbeiten zum neuen Brandkassengesetz im wesentlichen beendet seien. Hier liegt ein Mißverständnis vor. Ich habe die Erklärung, daß die Vorarbeiten zum neuen Brandkassengesetz im wesentlichen beendet seien, nicht abgegeben, sondern nur erklärt — und das halte ich aufrecht —, daß jetzt die Voraussetzungen gegeben seien, um die Reform der oldenburgischen Brandkasse zum Abschluß zu bringen. Ich habe zur Begründung ausgeführt, daß der Reservefonds seine Höhe, die nach gesetzlicher Vorschrift 3 pro Mille der Gesamtversicherungssumme betragen soll, in der Zwischenzeit erreicht habe und daß damit die Voraussetzung gegeben sei, nunmehr die Reform der Brandkasse zum Abschluß zu bringen. Wenn die Vorarbeiten wirklich im wesentlichen beendet wären, hätte keine Veranlassung vorgelegen, mit der Vorlegung einer Gesetzesvorlage noch zu warten. Ich habe auch angeführt, daß der große Mangel an Beamten nicht nur im Ministerium sondern auch in der Brandkassenverwaltung ein Hindernis ist. Wenn wir die Reform der Brandkasse zum Abschluß bringen, insbesondere den allgemeinen gleichen Beitragsfuß völlig beseitigen und ihn ersetzen wollen durch ein Gefahrenklassensystem, dann kann dies Gefahrenklassensystem nur aufgebaut werden auf sicheren statistischen Unterlagen. Solches Material haben wir in den 5 Jahren ansammeln können. Aber ein sehr wichtiger Teil dieses Materials, namentlich die Wirkung der Benutzung der Gebäude auf die Feuergefährlichkeit harret noch der Erledigung und ihre Bearbeitung

nimmt immerhin allein einige Monate in Anspruch. Ferner ist es selbstverständlich, wenn wir jetzt die Reform zum Abschluß bringen wollen, daß wir Ihnen eine solche Vorlage machen müssen, die die Gewähr der Dauer in sich trägt. Es geht doch nicht an, daß wir schon nach einigen Jahren wieder an den Landtag herantreten und sagen: Es hat sich gezeigt, mit der neuen Verordnung kommen wir nicht weiter; wir müssen einen neuen Gefahrenklassentarif aufstellen. Ich habe im Ausschuß erklärt, daß diese Arbeiten keinen Augenblick außer acht gelassen werden, daß aber der Mangel an Beamten — wenn wir nicht sehr bald Frieden bekommen — es verhindern wird, daß wir schon in Kürze Ihnen eine Vorlage machen. Also es ist sehr zweifelhaft, ob wir im Herbst 1918 schon eine Vorlage machen können. Ich hoffe es immerhin noch, aber es ist zweifelhaft und kann nur dann geschehen, wenn wir die nötigen Beamten vom Heere zurückerhalten.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: M. H.! Es ist bereits im Ausschuß darauf hingewiesen worden, daß der Herr Minister sich wegen der Bearbeitung eines Beamtenrechts dahin ausgesprochen habe, daß man Vertreter der Beamenschaft bei der Mitarbeit heranziehen will. Ich möchte diesen Punkt hier unterstreichen und bemerken, daß diese Erklärung des Herrn Ministers in der Beamenschaft selbst die größte Freude hervorgerufen hat. Man erkennt in der Beamenschaft an, daß seitens der Staatsregierung den einzelnen Beamtengruppen mit ihren vielgestaltigen Wünschen und Anregungen Platz gegeben werden soll, um bei den Entschlüssen berücksichtigt zu werden. Es ist ja vor Jahren eine Vorarbeit auf diesem Gebiete geleistet worden von dem Herrn Landgerichtsrat Hügl, und es sind in dieser Arbeit zahllose Punkte bereits klargelegt. Man ersieht daraus, nach welcher Richtung hin die Wünsche der Beamenschaft gehen. Es dürfte der Regierung auch nicht schwer fallen, geeignete Vertreter der Beamenschaft zu finden. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir gerade in dem Verbande der Beamten, Lehrer und Staatsarbeiter, der uns ja wiederholt im Landtag mit seinen Petitionen beschäftigt hat, bereits einen geeigneten Boden haben, um gute Vertreter aus der Beamenschaft, die in all diesen Fragen auf der Höhe sind, zu bekommen. Ich persönlich begrüße diese Erklärung des Herrn Ministers aus dem Grunde, weil ich mir sage: Es muß in Beamtenfragen eine viel eingehendere Vorarbeit geleistet werden zur Entlastung des Landtags! Wir können gar nicht über all die verschiedenen Tätigkeiten und Gruppen der Beamenschaft ein Urteil fällen. Wir sind darin immer angewiesen auf die Unterlagen der Staatsregierung. Und ich meine, es liegt nur im Interesse des Landtags, wenn er weiß, daß die betreffenden Beamtengruppen bei diesen Unterlagen mit gearbeitet haben. Ich freue mich, daß diese Angelegenheit demnächst in Fluß kommt.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Die Formulierung des Berichts über das Brandkassengesetz ist ohne irgend eine Beanstandung im

Finanzausschuß durchgegangen. Es ist also das Mißverständnis, was offenbar zu grunde liegt nach den jetzigen Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters, im Finanzausschuß allgemein gewesen. Aber gerade dieser hat veranlaßt, den Bericht so zu formulieren, wie er formuliert worden ist. Denn wenn man die Vorarbeiten als erledigt betrachtet und dann die Erklärung des Herrn Regierungsvertreters hinzunimmt, es werde dieser oder der nächsten Tagung des Landtags aber durchaus noch nicht sicher ein Brandkassengesetz vorgelegt werden, dann mußte man dazu kommen zu sagen: Wenn die Vorarbeiten fertig sind, dann geht ein Entwurf her jetzt oder nächsten Winter. Im übrigen wird es gewiß Schwierigkeiten verursachen, wenn die Arbeitskräfte fehlen, aber da muß sich bemüht werden, trotzdem die Sache zur Beendigung zu bringen. Es wird von feuerpolizeilichen Bestimmungen gesprochen, die der Art sein sollen, daß sie in manchen Gebäuden gar nicht ohne erhebliche Kosten und Schwierigkeiten durchgeführt werden können. Ueber dies Gebiet wird man sprechen müssen auch demnächst bei der Beratung des Gesetzes. Auch aus diesem Grunde wünscht der Ausschuß so rasch wie möglich eine Vorlage zu haben, um auch über die feuerpolizeilichen Vorschriften eingehend mit der Regierung verhandeln zu können.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 2? Kommen wir zu den §§ 3, 4. Das Wort wird zu beiden Paragraphen nicht verlangt? Ich schließe die Beratung über den Antrag des Ausschusses und den Verbesserungsantrag Tanzen. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag Tanzen (Stollhamm). Ich bitte die Herren, die diesen Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der ist angenommen.

Antrag 2 des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle zu § 8 die Anlage 7, enthaltend die Nachweisungen über die Verwendung der Mittel, betreffend Unterstützung der Witwen vor dem 1. Januar 1903 verstorbener Zivilstaatsdiener, Gendarmen und Volksschullehrer, für erledigt erklären und die §§ 5—11 annehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 2 und zum § 5. Herr Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Es hat ja eigentlich kaum Zweck, über die Dinge zu reden. Ich möchte nur sagen zur Beruhigung derjenigen, die einem alle Tage schreiben, aus den Kreisen der Wartegeldempfänger usw., daß das Material, welches vorliegen muß, um die Sache beraten zu können, bis heute noch nicht vorliegt, daß es aber hergegeben wird und daß die Beratung in der nächsten Woche dann zu einem Resultat führen kann. Ich habe wenigstens noch nichts von dem Material bekommen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Darf ich eben zur Vollständigkeit sagen, daß der Gesetzentwurf jetzt eingegangen ist.

Präsident: §§ 6—11. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3:

Annahme der §§ 12—15 und 18 und 19,

und zu den §§ 12—19. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 4 lautet:

Annahme der §§ 22—26.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über den § 22, § 23. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Vielleicht läßt sich hier eine Sache kurz besprechen, die von Wichtigkeit ist und Unruhe bringt. Ich möchte hinweisen auf die zahllosen Einbrüche und Diebstähle, die überall im Lande vorkommen. Die Oldenburgischen Anzeigen enthalten in jeder Nummer derart viel, daß es geradezu beängstigend ist, und ich möchte hier die Bitte an die Staatsregierung richten, sich erklären zu wollen, ob seitens der Staatsregierung, seitens der Ämter und seitens der Gemeinden auch wirklich alles geschieht, um diesen Einbrecherbanden, die offenbar durch die Lande ziehen, entgegenzuwirken. Ich will darauf hinweisen, daß auch in anderen Teilen Deutschlands nach dieser Richtung hin Erörterungen stattgefunden haben, daß man ebenfalls mit schweren Sorgen dem Winter entgegenzieht. Es kommt hinzu die Lichtbeschränkung in den Städten, wodurch diesem Gesindel die Gelegenheit entgegengebracht wird. Ob es möglich ist, daß seitens der Staatsregierung eine verschärfte Aufsicht eingeführt wird über die Schutzmannschaften in den Städten oder das Gendarmeriekorps? Ich möchte dahingestellt sein lassen, ob man nicht die Bürger selbst organisiert. Jedenfalls sollte man namentlich zum Schutze der vielen alleinwohnenden Frauen und Kinder alles tun, was möglich ist.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Der Vorredner hat auf Mißstände hingewiesen, die sich nicht auf unser Land beschränken, sondern die in ganz Deutschland sich leider bemerkbar machen. Es benutzen lichtscheue Elemente die schwere Zeit der Not, um Angriffe auf das Eigentum ihrer Mitmenschen vorzunehmen. Wir haben alles getan, was nur möglich ist. Es sind nächtliche Patrouillen angeordnet, es sind uns von der Militärverwaltung Hilfsgendarmen zur Verfügung gestellt, die wir ganz nach Belieben anfordern können. Wir werden nach wie vor bestrebt sein, die öffentliche Sicherheit zu verbessern. Es ist natürlich sehr schwer, unserer Bevölkerung einen völlig ausreichenden Schutz zu gewähren. Das hängt zusammen mit der Art unserer Besiedelung. Das Einzelwohnen auf Gehöften hat ja seine Vorteile, erschwert aber den polizeilichen Schutz. Das Ministerium wird nach wie vor bestrebt sein, nach Möglichkeit für die Sicherheit zu sorgen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Mir liegt ein Strafbefehl vor, dem folgender Tatbestand zugrunde liegt. Seitens des Amts Elsfleth ist eine Aufforderung an die jugendlichen Personen

erlassen worden, sich bei der Jugendwehr anzumelden, mit der Androhung, daß diejenigen Personen, die ihre Anmeldung nicht vollziehen, mit einer entsprechenden Geldstrafe bedacht werden. Mehrere der jungen Leute im Amt Eskfeth haben dieser Aufforderung nicht Folge geleistet und daraufhin einen Strafbefehl in Höhe von 6 *M* Geldstrafe und 1,20 *M* Kosten erhalten. Ich halte das Vorgehen des Amtes Eskfeth als durchaus ungesetzlich. Es gibt zurzeit keinerlei Möglichkeit, junge Leute zu zwingen, sich der Jugendwehr anzuschließen. Das Amt kann lediglich eine Aufforderung erlassen und moralisch auf die jungen Leute einwirken, sich anzuschließen. Aber zu einer Strafandrohung und zu einer Bestrafung liegt keinerlei gesetzliche Möglichkeit vor. Leider haben die jungen Leute versäumt, gegen diesen Strafbefehl Berufung einzulegen. Erst nachträglich sind sie von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß dieser Strafbefehl zu Unrecht erlassen ist. Ich möchte an die Staatsregierung die Anfrage richten, welche Schritte sie zu unternehmen gedenkt, um die Ämter zu veranlassen, von einer ungesetzlichen Maßnahme Abstand zu nehmen. Gleichzeitig möchte ich den Herrn Minister fragen, was er zu tun gedenkt, diesen jungen Leuten wieder zu ihrem Recht zu verhelfen. Denn es ist doch ein geradezu unerträglicher Zustand, wenn ein beliebiges Amtsgericht auf den ungesetzlichen Antrag eines Amtes hin einen Strafbefehl erläßt. Und ich verstehe den Richter nicht, der hier einen solchen Befehl erlassen hat. Er hätte doch zum mindesten die Berufung gehabt, bevor er seinen Strafbefehl erließ, die Rechtslage zu prüfen. Und dann hätte er zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß ein solcher Strafbefehl von ihm nicht erlassen werden konnte. Dies Vorkommnis zeigt aber, daß in der letzten Zeit versucht wird, durch ungesetzliche Mittel auf die Jugendlichen einzuwirken, sich der Jugendwehr anzuschließen. Was in diesem Fall geschehen ist, kann auch in anderen Fällen geschehen, und deshalb halte ich mich für verpflichtet, die Angelegenheit zur Sprache zu bringen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Ohne Zweifel hat das Amtsgericht auf Grund einer Polizeiverordnung die Strafe erkannt. Wir sind hier nicht in der Lage, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob die Polizeiverordnung mit dem Gesetze in Einklang steht. Wir müssen die Entscheidung darüber den höheren Gerichten überlassen. Wenn die Betroffenen davon abgesehen haben, Berufung einzulegen, so haben sie die Folgen zu tragen. Ich kann mich nur auf die Erklärung der Bereitwilligkeit beschränken, zu prüfen, ob die Polizeiverordnung, auf Grund welcher die Strafe erkannt ist, zu Recht besteht.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Ich vermissen, daß in dem betreffenden Strafbefehl überhaupt auf eine bestimmte Polizeiverordnung Bezug genommen ist. Es wäre doch in erster Linie notwendig gewesen und geradezu den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, daß auf die betreffende Verordnung hingewiesen wird. Das ist in diesem Falle nicht geschehen. Ich kann

mich mit der Erklärung des Herrn Ministers durchaus nicht zufrieden geben, daß er nun sagt, die Verordnung wird auf Grund irgend einer Polizeiverordnung erlassen sein, und nun die jungen Leute keine Berufung eingelegt haben, haben sie die Folgen zu tragen. Ich glaube, das wird man keineswegs so un widersprochen ins Land hinausgehen lassen können. Ich hätte erwartet von dem Herrn Minister, daß er hier Aufklärung darüber geben würde, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen sich das Gericht stützt. Daß aber der Herr Minister indirekt hier der ungesetzlichen Handhabung noch Vorschub leistet dadurch, daß er erklärt, irgend eine Polizeiverordnung wird schon dafür maßgebend sein, halte ich für verfehlt.

Präsident: Ich glaube, Sie haben da eben eine Bemerkung fallen lassen, die nicht parlamentarisch war. Wenn ich recht verstanden habe, haben Sie gesagt, der Herr Minister leiste noch einer Maßnahme Vorschub, die ungesetzlich ist. Habe ich die Worte recht verstanden?

Abg. **Heitmann:** Ja.

Präsident: Dann muß ich Sie deshalb zur Ordnung rufen.

Abg. **Heitmann:** Ich ersuche nochmals, daß die Regierung zu dieser ungesetzlichen Maßnahme Stellung nimmt.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Wenn dem Vorredner an einer Klarstellung der Sache gelegen ist, dann hätte er mir den Strafbefehl vorher zeigen müssen. Ich bin nicht in der Lage, auf Grund des mündlichen Vorbringens eines Abgeordneten im Landtag ohne Kenntnis des Sachverhalts eine bindende Entscheidung zu treffen. Ohne Zweifel wird die Sache so liegen, daß das betreffende Großherzogliche Amt auf Grund des Ämtergesetzes eine allgemeine Aufforderung erlassen hat, sich zur Stammrolle zu melden, und daß dieser Aufforderung nicht stattgegeben ist. Im übrigen wohin kommen wir, wenn der Landtag sich als Gerichtshof einsetzen will, um über Rechtsfragen zu entscheiden!

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Der Herr Minister hat vollkommen recht, daß weder er noch der Landtag in das Verfahren der Gerichte eingreifen kann. Wenn das aber richtig ist, was Herr Abg. Heitmann vorgetragen hat — und ich müßte mich sehr irren, wenn ich nicht auch solche Bekanntmachung gelesen hätte —, wenn das richtig ist, daß die Ämter ungesetzlich ihre Befugnisse überschreiten, dann hat der Herr Minister die Möglichkeit, die Sache zu prüfen und eventuell einzuschreiten. (Abg. Heitmann: Die Pflicht!)

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Ich habe in meinen ersten Ausführungen ausdrücklich gesagt, daß in eine Prüfung der Angelegenheit eingetreten werden soll. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 24—27. Herr Abg. Schipper als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Schipper:** Zum Bericht des § 27 möchte ich einiges richtig stellen. Am Schlusse heißt es: „In letzter Zeit sei die Station Ahlhorn angeschlossen worden.“ Da muß es heißen: „Die Verhandlungen gelten als abgeschlossen über den Anschluß der Station Ahlhorn.“

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Vor etwa drei Wochen erschien im Oldenburger Blatt, den „Nachrichten für Stadt und Land“, eine Notiz, welche die im Herzogtum zurzeit beschäftigten Hilfsgendarmen zum Gegenstand hatte. Das war an sich nicht so sehr gefährlich. Was aber jedem Leser dieser Notiz aufgefallen ist und auffallen mußte, war der Umstand, daß an der Gesamtzahl von 43 Hilfsgendarmen das Amt Cloppenburg allein mit 21 beteiligt war. Es wurde mir etwas merkwürdig vor Augen, als ich das gelesen hatte. Es war mir nicht bekannt gewesen, daß wir in so ausgiebiger Weise mit einer Institution bedacht waren, die wir gar nicht wünschen. Anderen Lesern dieser Notiz schien dies ebenfalls aufgefallen zu sein. Wenigstens habe ich in den folgenden Tagen aus meinen Bekanntenkreisen recht eigentümliche Physiognomien studieren müssen. Es fielen Bemerkungen wie: „Aus welchem Räuberneft oder Spitzbubenneft stammt denn du?“ Und einige Bekannten sagten: „Was seid ihr denn für Nordbrenner, daß ihr allein die Hälfte sämtlicher Hilfsgendarmen haben müßt, damit man euch im Zaume hält!“ Wir Abgeordnete aus dem Amt Cloppenburg sind beim Herrn Minister des Innern vorstellig geworden, welcher Abhilfe zugesagt hat. Wenn ich jetzt das Wort ergriffen habe, so habe ich es hauptsächlich getan, um an den Herrn Minister die dringende Bitte zu richten, diese Abhilfe recht bald zu schaffen, denn jeder Tag der Verzögerung muß als eine Beleidigung der Bewohner meines heimatlichen Amtes betrachtet werden.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Auch hier kann man sagen: „So viel Köpfe, so viel Sinne“. Wir haben soeben einen Notschrei nach Gendarmen und verstärkter öffentlicher Sicherheit gehört, und jetzt beschwert man sich über zuviel des Guten. Es handelt sich bei den Hilfsgendarmen nicht um eine oldenburgische Einrichtung, sondern um eine militärische, die dem stellvertretenden Generalkommando untersteht. In's Amt Cloppenburg sind seiner Zeit mehrere Hilfsgendarmen kommandiert, um besonders der Sabotage, der Zerstörung der Ernte und anderen Eigentums durch Kriegsgefangene entgegenzuwirken. Das Amt Cloppenburg ist bemüht gewesen, einen Teil dieser Hilfsgendarme abberufen zu lassen. Diese Bemühungen haben keinen Erfolg gehabt, weil die Militärkommandobehörde sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß ein Bedürfnis für die Beibehaltung dieser Gendarmen auch weiter vorliege. Das Ministerium hat jetzt sich der Sache angenommen und wird versuchen, eine gleichmäßige Regelung für das ganze Land herbeizuführen. (Bravo!) Das Material, was zu diesem Zweck vom Ministerium des

Innern eingefordert ist, liegt noch nicht vor. Sobald das der Fall ist, werden Verhandlungen mit dem stellvertretenden Generalkommando eingeleitet werden.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Die berittene Sicherheitspolizei, womit das Amt Cloppenburg beglückt worden ist, hat große Entrüstung hervorgerufen, und glaubt das Volk, eine solche Ausnahmestellung nicht verdient zu haben. Diese jungen Polizisten sollen sogar kriegsverwendungsfähig sein und könnten doch besser für das Vaterland wirken, wenn sie zur Front geschickt würden. Ihre Aufgabe besteht in der Bewachung von Gefangenen und Sabotage, aber darauf haben sie sich nicht beschränkt, sondern sich mehr auf anderen Gebieten betätigt. Hauptbeschäftigung ist, daß sie morgens zum Bauern reiten, daselbst das Pferd anbinden, dann werden die Hühner- und Viehtröge nachgesehen, ob sich darin etwas Verdächtiges vorfindet. Es ist nun schon Usus geworden, daß das draußen angebundene Pferd vom Bauer schleunigst in den Stall gezogen und mit Hafer versorgt wird, die Frau macht ein Frühstück für den Husaren fertig, was ganz gern angenommen wird. Es ist dann alles in Ordnung und der Husar reitet nach Beendigung des Frühstücks zu Hause; nach 14 Tagen kommt mal einer wieder. Wie sie sich als Polizei für ihre Ordre bewährt haben, dafür möchte ich kurz einen Fall anführen. In der zweiten Hälfte des November ist in der Bauerschaft Bevern bei Essen fast jede Nacht eingebrochen worden. Man vermutete dort Gefangene in Verbindung mit Zivilisten. Nachdem die Einwohner sich mehrmals an die Sicherheitspolizei in Essen gewandt haben, hat diese sich erst nach 8 Tagen veranlaßt gefunden, zwei Mann als Wache zu einem Landwirt zu schicken. In derselben Nacht ist dann in der Nachbarschaft eingebrochen worden. Anstatt mehrere Wachen draußen aufzustellen, hat man sich auf die zwei für ein Haus beschränkt. Dann hat der Zeller Darrelmann einen Einbrecher mit einem Revolver gestellt und an zwei berittene Husaren abgeliefert. Diese gaben dem Gefangenen eine Schlinge um den Hals, um ihr Opfer an der Schlinge haltend stolz beritten abzuführen. Als dieselben eine Strecke weiter kommen, wo etwas Holz ist, wirft der Gefangene die Schlinge vom Hals und sagt Adieu meine Herren. Die Husaren kommen natürlich ohne den Gefangenen in Essen an. Darüber, daß dieses den Tatsachen entspricht, können bei dem Zeller Darrelmann Erkundigungen eingezogen werden. Die Husaren sind seit Juni im Bezirk Cloppenburg. Vor 5 bis 6 Wochen hat der Verwaltungsbeamte des Amtes Cloppenburg erklärt, dieselben würden in nächster Zeit wieder zurückgezogen, welches bislang nicht geschehen ist. Es macht einen eigenartigen Eindruck, daß man dort die Soldaten nicht wieder los werden kann, wo doch alles für die Front angefordert wird. Man sollte annehmen, daß es der Staatsregierung bei gutem Willen ein Leichtes sein müßte, beim Generalkommando die Zurückziehung zu erwirken. Es herrscht große Unzufriedenheit darüber, daß so junge Leute auf dem Lande ein faules Leben führen und die Landwirte stark belästigen, wogegen alte Landsturmlaute in den Schützengraben sitzen. Die Notiz in der Zeitung, daß Cloppenburg nur allein mit 21 als Ausnahme bedacht

ist, hat große Erbitterung hervorgerufen, da der Bezirk Cloppenburg in jeder Hinsicht seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, wenn nicht noch besser wie andere. Ich darf wohl eine Notiz aus der Zeitung verlesen, wo es heißt: (Präs.: Der Landtag wird einverstanden sein.)

„Den Dank des Vaterlandes spreche ich dem Amtsverbande Amt Cloppenburg aus für die reiche Spende von Nahrungsmitteln zum Besten der Rüstungsarbeiter im Dienste der Vaterlandsverteidigung. Ich weiß, Ihr werdet weiter helfen!

v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.“

Wie reimt sich das? Nach der einen Seite diese Anerkennung, nach der anderen wird das Volk unter Polizeiaufsicht gestellt. Ich möchte die Regierung dringend bitten, dafür zu sorgen, daß diese Husaren wieder wegkommen, da die Schaffensfreudigkeit und Opferwilligkeit in dem Amtsbezirke sonst stark darunter leidet.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Was der Vorredner Husaren nennt, sind Sicherheitsunteroffiziere oder richtiger Hilfsgendarmen. Ich habe vorhin schon bemerkt, daß es sich um eine militärische Einrichtung handelt, auf die das Ministerium keine Einwirkung hat. Wir können weiter gar nichts tun, als dieserhalb mit dem Generalkommando in Verbindung zu treten. Daß aber die Hilfsgendarmen nicht überall als Last empfunden werden, wie der Herr Vorredner vorgetragen hat, beweist der Umstand, daß mir in der letzten Zeit Eingaben zugegangen sind, die darum bitten, daß abberufene Hilfsgendarme, und zwar abberufen wegen der Wiedererlangung der Kriegsverwendungsfähigkeit, dem Bezirk erhalten bleiben. Im übrigen kann ich dem Vorredner nur anheimgeben, wenn er Beschwerden hat, sie an das Generalkommando zu leiten oder zu diesem Zweck die Vermittlung des Ministeriums in Anspruch zu nehmen.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. König: M. H.! Ich nehme an den Ausdruck des Herrn Ministers Anstoß, daß es Polizeisoldaten seien. Dann müßten sie auch polizeilich einigermaßen ausgebildet sein. Das sind sie aber nicht. Es sind einfache Soldaten, die polizeiliche Handlungen vornehmen, ohne in irgend einer Weise vorher unterrichtet zu sein. Das ist uns auch gesagt worden von dem betreffenden Verwaltungsbeamten. Späterhin sind sie angewiesen, polizeiliche Handlungen wie z. B. Haussuchungen nur dann vorzunehmen, wenn der Ortsgendarm zugegen sei. Man muß sich wundern, daß gerade in Cloppenburg 21 sind, während in allen anderen Ämtern nur 1 oder 2 sind. Der Verwaltungsbeamte des Amtes Cloppenburg hätte Rücksprache mit den Vorstehenden der anderen Ämter nehmen sollen, dann wäre das jedenfalls nicht geschehen. Die Herren kommen doch sehr häufig zusammen, daß sie sich gegenseitig über eine solche Maßnahme aussprechen können. Und er hätte auch beim Ministerium wohl nachfragen können. Solche Anordnungen ohne weiteres zu treffen, das geht meiner Ansicht nach doch sehr weit. Die Uebergriffe, die diese Polizeisoldaten sich zu Schulden kommen ließen, hat Herr Abg. Enneking genü-

gend gekennzeichnet. Hinzuzufügen ist dem noch, daß sie noch abends nach 10 Uhr bei den Landleuten ankamen und Haussuchungen vornehmen wollten. Jedenfalls waren sie dazu durchaus nicht berechtigt. Es ist sehr erfreulich, daß der Herr Minister in Aussicht gestellt hat, daß Abhilfe geschaffen werden soll. Es kommt aber noch hinzu: Wer zahlt die Kosten? Der Gemeinde Lönningen entstehen sehr große Kosten dadurch. Die Militärverwaltung gibt nur einen Teil dazu her, nur zwei Mark, die Leute sind aber nicht unter 4,50 M unterzubringen. Für die Unterhaltung der Pferde muß auch gesorgt werden. Es erwachsen also der Gemeinde Lönningen dadurch allein 4—5000 M Unkosten. Meiner Ansicht nach muß die nachher der Amtsverband übernehmen. Es ist nicht angängig, daß man den einzelnen Gemeinden die Kosten auferlegt.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Es handelt sich hier nicht lediglich um 4—5 Hilfsgendarmen, wie der Minister vorhin erwähnt hat, sondern um 21 junge berittene Husaren. Die Frage der Notwendigkeit dieser Polizei ist nach den Äußerungen des Ministers vom Amte Cloppenburg gar nicht geprüft. Das Generalkommando hat die Leute nur angeboten, denn sonst wären andre Ämter auch damit beglückt worden. Da dieselben sozusagen aufgefordert sind, hat die Staatsregierung die Pflicht, zu prüfen, was für Gründe im Amte Cloppenburg vorliegen, daß das Volk gewissermaßen unter Polizeiaufsicht gestellt worden ist. Dann habe ich gehört, daß ein eingehender Bericht vom Amte Cloppenburg beim Staatsministerium darüber eingegangen sein soll, welcher Aufklärung über alle diese Angelegenheiten geben würde. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß dieser Bericht dem Ausschuß vorgelegt wird.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Aus den Ausführungen der Vorredner habe ich den Eindruck gewonnen, daß sie eins vergessen. Wir befinden uns im Kriegszustand, und die Exekutive ist auf das Militär übergegangen. Das Generalkommando hat die Stellung der Hilfsgendarmen für nötig gehalten, weil nach dem Nachrichtendienst mit schweren Eingriffen von Gefangenen und Spionen in unsere Landwirtschaft und unsere übrigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu rechnen war. Es bestand die Absicht, das Vieh zu vergiften, Brände in landwirtschaftlichen Gebäuden hervorzurufen usw. Es ist Aufgabe der Hilfsgendarmen, diesen Gefahren vorzubeugen. Die Ueberweisung ist vom Generalkommando geschehen und zwar nach Anfrage bei der örtlichen Zivilbehörde. Die örtlichen Behörden sind von dem Gedanken ausgegangen, daß es sich im allgemeinen nur um einen Schutz der Ernte handele, also um eine vorübergehende Maßnahme. Wie ich schon vorher bemerkt habe, soll jetzt in eine generelle Prüfung eingetreten werden.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Ich möchte nur ein paar Worte dazu sagen. Es ist nicht notwendig, die Herren vom Münsterland in ihren Beschwerden zu unterstützen. Ich habe



aber auch keine Veranlassung, ihnen in den Rücken zu fallen, wenn sie mit der Staatsregierung einen Strauß auszufechten haben. Ich möchte nur sagen, die Frage, die sie gestellt haben, hat auch eine Rehrseite. Es ist sicher richtig, daß wir im Kriege leben und infolgedessen die Polizei auf die militärischen Behörden übergegangen ist. Inwieweit die Zivilgewalt da instruktiv tätig ist, weiß ich nicht. Ich bin auch der Ansicht, daß für ein anderes Gebiet, nicht bloß auf dem, um Sabotage zu verhüten, und Gefangene zu überwachen, Hilfsgendarmen tätig sein können und tätig sind. Das ist, die Hamsterei zu verhindern oder einzuschränken. Da habe ich nun doch manches bemerkt, was mir die Anschauung gibt, daß bei der Tätigkeit, die die Gendarmen auf diesem Gebiet ausüben, vielleicht doch das Taktgefühl fehlt. Ich stimme überein mit allen, die dafür eingeseht sind, darüber zu wachen, daß gegen das Hamstern, wenn es getan wird, um aus den erworbenen Waren unerhörte Gewinne zu beziehen, sei es der Produzent oder der Händler, der damit handelt, aufs strengste vorgegangen wird. (Sehr richtig!) Und daß dazu natürlich, um diesem Unwesen zu steuern, die öffentlichen Sicherheitsbeamten, Gendarme und Hilfsgendarme am Platz und notwendig sind. Ich habe aber im Laufe des Jahres gefunden, z. B. in der Zeit, wo die Kartoffelknappheit war, daß Hilfsgendarme Leute aus der Stadt, die ein paar Pfund Kartoffeln von einem Verwandten oder Bekannten aus dem Landgebiet bekommen haben, konfisziert haben. Es sind auch andere Fälle vorgekommen, wo es sich um kleine Quanten von Lebensmitteln handelte, die städtische Bewohner von Verwandten oder Bekannten aus ländlichen Bezirken geholt haben, die ihnen in rücksichtsloser Weise abgenommen worden sind. Das habe ich von unseren alten bewährten Gendarmen nicht gehört. Sondern die Erfahrung hat gelehrt, daß diese, die die Verhältnisse kennen, mit viel mehr Geschick und Takt diese an sich heikle Frage behandeln. Aber solche Fälle, wo die Leute bitter Klage führen und wo man nicht bestritten hat, daß die Klagen berechtigt waren, da waren es immer Hilfsgendarmen, die dabei in Frage kamen. Ich muß also annehmen, daß die Staatsregierung bei der Einstellung und bei der Instruktion der Gendarmen beteiligt ist. Da möchte ich sie bitten, daß sie nach der Richtung hin bei der Instruktion einwirkt, daß mit etwas mehr Takt vorgegangen wird, der den tatsächlichen Vergehen entspricht.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Als im Juli dieses Jahres das Institut der Hilfsgendarmen eingerichtet wurde, sind die ersten Hilfsgendarmen nach der Stadt Oldenburg berufen, um zunächst ausgebildet zu werden. Das hat sich später nicht mehr durchführen lassen. Wir haben kürzlich wieder mit dem Generalkommando vereinbart, daß in Zukunft nur solche Hilfsgendarmen ins Land entsandt werden, die zunächst in Oldenburg mit Anweisung versehen sind. Ob diese Anweisung dahin führen kann, daß man sie beauftragt, kleine Mengen von Hamstern nicht zu beanstanden, ist mir im höchsten Grade zweifelhaft. Wir müssen von unserem Standpunkt aus der Hamsterei mit den schärf-

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

sten Mitteln entgetreten. Im letzten Jahre haben wir Zeiten gehabt, wo uns der Schleichhandel es fast unmöglich machte, die Pflichten gegen die Versorgungsberechtigten zu erfüllen. An das Ministerium sind von den Kommunalverwaltungen Berichte erstattet, wonach die Hamsterei einen solchen Umfang angenommen habe, daß für die eigene Bevölkerung die Nahrungsmittel nicht mehr in genügender Menge übrig blieben. Ich selbst habe bei einer gelegentlichen Fahrt nach Damme auf einigen Stationen 7—800 Menschen stehen sehen, die mit Säcken belastet nach Westfalen zurückkehrten. Solche Verhältnisse kann man nicht mit verschränkten Armen betrachten. Da heißt es, scharf durchgreifen, selbst wenn mal eine Härte damit verbunden ist. Es ist eine Unmöglichkeit, von Aussichtswegen zu bestimmen, daß gewisse Mengen nicht mit Beschlag belegt werden sollen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung zum Antrag 5 und § 27, eröffne sie zum Antrag 6:

Annahme der §§ 28—31,

und zu den §§ 28—31, eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 7:

Annahme des § 32,

und zum § 32. Das Wort ist nicht verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zum Antrag 8:

Annahme des § 33.

Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 4 bis 8 einschließlich. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 8a. Er ist durch einen Nachtragsbericht eingeschaltet worden und lautet:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, in eine eingehende Prüfung der Aufsicht bei der Irrenanstalt Wehnen einzutreten und der nächsten Versammlung des Landtags Bericht zu erstatten.

Es folgt weiter der Antrag 9:

Annahme des § 34.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 8a und 9. Herr Abg. Feldhus hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Feldhus: M. H.! Die Zeit ist so weit vorgerückt, und dieser Paragraph Wehnen wird uns jedenfalls aufhalten. Ich möchte Vertagung beantragen. (Sehr richtig!)

Präsident: Ja, meine Herren, es wäre mir angenehm gewesen, wenn Sie mir gespart hätten, jetzt abbrechen zu müssen. Ich glaubte, diesen Punkt noch erledigen zu können. Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Vertagung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Dann wird die Sitzung heute vertagt. Ich bitte, eben einen Augenblick zu bleiben. Die nächste Sitzung findet am Montag, morgens 10 Uhr, statt. Und zwar zu-

nächst Fortsetzung der heute angekündigten Tagesordnung. (Präsident teilt die weitere Tagesordnung mit.)

Dann habe ich als Eingang mitzuteilen den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an zur Disposition gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer und Gendarmen. Dieser Gegenstand ist angeregt

worden bei der Beratung des Voranschlags vom Finanzausschuß. Ich möchte den Gesetzentwurf zur Beratung an den Finanzausschuß verweisen. Der Landtag ist damit einverstanden.

Ich schließe die heutige Sitzung, bitte aber die Herren vom Finanzausschuß, noch einen Augenblick hierzubleiben.

(Schluß 2 Uhr.)

